

Zur Geschichte

der

Cistercienser-Nonnenklöster

Hesler und Marienthal.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Eckartsberga

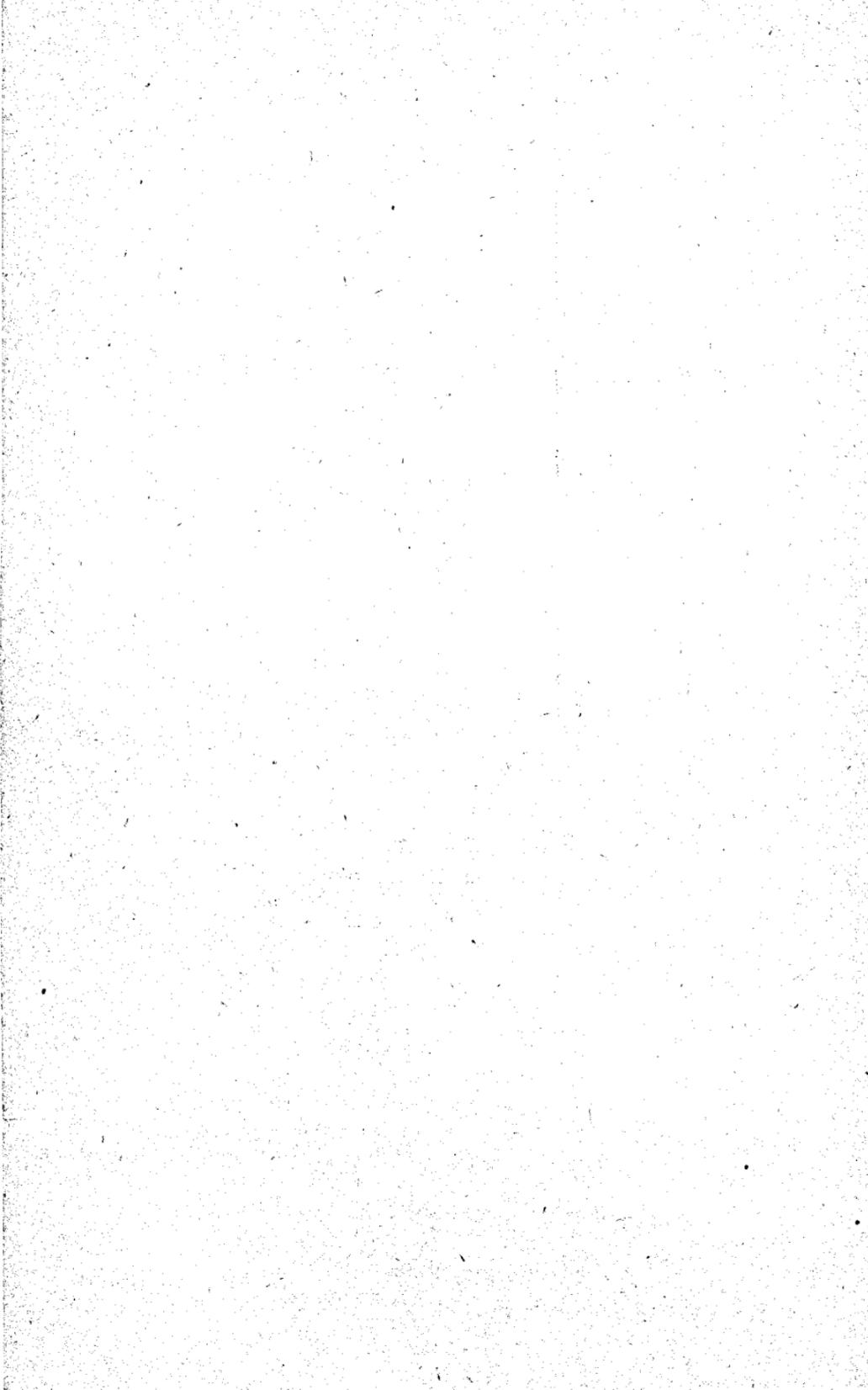
von

Louis Naumann,
Superintendent und Oberpfarrer.

Anstalt für Landeskunde
an der Universität Jena

1939(51)

Eckartsberga, 1885.
Druck und Verlag des Eckartshauses.



Die Geschichte der Klöster Hessler und Marienthal ist noch ungeschrieben. Sie wird vielleicht auch nie geschrieben werden, da die Hoffnung, daß die verschollenen Urkunden der genannten Klöster noch ans Tageslicht kommen werden, fast aufgegeben werden muß. Die Archive zu Gotha und Weimar beherbergen keine derselben. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das auch die Urkunden des alten Stiftes Vibra aufbewahrt, soweit solche gerettet sind, bewahrt auch einige Urkunden über unsere beiden Klöster. Durch die Güte der Direction des Hauptstaatsarchivs haben mir die vorhandenen Urkunden theils in ihren Regesten theils in Abschriften vorgelegen. Sind es verhältnißmäßig auch nur wenige Urkunden, so bringen dieselben doch wenigstens einiges Licht in das bisherige Dunkel. Man durfte immerhin die Hoffnung haben, daß wenigstens über Marienthal eine größere Zahl Urkunden sich erhalten haben möchte, da urkundlich fest steht, daß 1565 sämtliche das Kloster betreffende »Bücher, Zinsregister, Keckß, Vorträge undt alle andere schriftliche Urkunden« in die Renterei zu Leipzig von den Marschallen abgeliefert wurden, nachdem sie bis dahin in dem Besitze derselben verblieben waren*). Ihr weiteres Schicksal ist indeß unbekannt. Möglich wäre es immerhin, daß ein altes Copialbuch des Klosters Marienthal noch in dem Archive des Rentamtes Freiburg verborgen liegt. J. E. Böhme, dem wir die Nachricht vom Jahre 1565 verdanken, weiß davon, daß in einem 1640 aufgenommenen Inventarverzeichnisse des Rentamtes Eckartsberga auch ein Copialbuch »ubers Kloster Marienthal« verzeichnet war. Mit Auflösung des Rentamtes Eckartsberga sind aber die wichtigeren Archivalien nach Freiburg gekommen. Eine Auffindung desselben würde für die Localgeschichte unserer Gegend jedenfalls von unschätzbarem Werthe sein**).

Indem ich, um dem im zweiten Hefte meiner Localgeschichtlichen Beiträge gegebenen Versprechen nachzukommen, unternehme, das Wenige zusammenzustellen, was aus den erhaltenen Urkunden herauszulesen war oder in anderen Geschichtswerken zerstreut sich findet, habe ich wegen der lückenhaften Berichte sehr

*) cf. Johann Ehrenfried Böhme: Beweis, daß die beiden Rittergüter Herrngoffertsdorf und Burgholzhausen jederzeit von verschiedenen Marschall'schen Geschlechtslinien besessen sind. 1774. pag. 14 ff.

***) Nachforschungen, welche Herr Regierungs-Präsident v. Dieß gütigst anstellen ließ, haben zu keinem Resultate geführt.

um Entschuldigung zu bitten. Immerhin wird ein zweiter Zeichner des Kreises Eckartsberga von der Geschichte beider Klöster doch nicht mehr sagen dürfen, was der Verfasser der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Eckartsberga noch sagen mußte, daß sie ganz unbekannt sei.

Weiter bitte ich um Entschuldigung, wenn ich hie und da allgemeiner Bekanntes mit einreihe; ich glaube indeß mit meinem Heftchen auch auf solche Leser rücksichtigen zu sollen, denen das betreffende Material nicht zur Verfügung steht. —

Cap. I.

Etwas über die Cistercienser-Klöster im Allgemeinen.

Der Cistercienser-Orden verdankt seine Entstehung einem Adligen der Champagne, Namens Robert. Früh schon von seinen Eltern dem Kloster übergeben, fand derselbe doch in dem Mönchtum, das laxeren Grundsätzen zu huldigen gewohnt geworden war, kein Genüge und verband sich deshalb mit einer Anzahl Gleichgesinnter zu einer strengen Lebensführung in dem Walde von Molesme. Der von Robert ins Leben gerufene Verein gewann alsbald durch sein strenges Leben eine weitgehende Verehrung. Die Vermehrung der irdischen Güter hatte aber auch hier Verweichlichung zur Folge. So trennte sich denn Robert mit 20 der Eifrigeren und zog sich mit ihnen 1098 nach einer einsamen Gegend unweit Dijon, nach Citeaux (Cistercium) zurück. Auf Befehl des Papstes mußte er jedoch wieder die Leitung des älteren Mönchvereins übernehmen, während er seinen Schüler Alberich an der Spitze der neuen Stiftung zurückließ. Der neuen Stiftung lag wie allen Klöstern die Regel des h. Benedict von Nursia, des Vaters des ganzen Mönchwesens im Occidente, zu Grunde; man huldigte ihr aber in Citeaux im Gegensatz zu andern Orden in solcher Schärfe, daß der neue Orden bereits unter dem dritten Abte wegen der übertriebenen Strenge nur noch wenige Mitglieder zählte. Erst durch einen außerordentlichen Mann, der zu den einflußreichsten seiner Zeit zählte, erlangte der Orden größeres Ansehen und die weiteste Verbreitung. Es war der Abt Bernhard von Clairvaux. Im Jahre 1090 geboren, einer adligen Familie Burgunds entstammend, trat er 1113 mit 30 Gefährten, unter ihnen fünf seiner Brüder, in das Kloster zu Citeaux ein. Schon 1115 wurde er zum Abte eines neuen Klosters, das man in einem öden und wilden Thale des Bisthums Langres gründete, gewählt. Die Gegend, verrufen

einst wegen des dort herrschenden Räuberwesens, wurde zum Andenken an die geschehene Reinigung das »helle Thal«, clara vallis (Clairvaux) genannt.

Während früher die geübte Strenge Viele abgeschreckt hatte, zog nunmehr gerade die Strenge Viele an, und so schnell vermehrten sich die Klöster dieser Richtung, daß Bernhard bei seinem Tode 1153 bereits 100 Klöster zurücklassen konnte, die sich unter seinem Einfluß gebildet hatten.

Noch zu Bernhards Zeiten entstanden auch in Thüringen Klosterstiftungen des Cistercienser-Ordens, wie Pforte 1140. Die Zahl der überhaupt entstandenen Cistercienserklöster wird verschieden angegeben. Kurz führt in seiner Kirchengeschichte an, daß der Orden im 13. Jahrhundert 2000 Mannsklöster und 6000 Frauenklöster gezählt habe. Das gewaltige Anwachsen der Klöster erklärt sich, was die Mannsklöster anlangt, zum großen Theil aus der allgemeinen religiösen Begeisterung, die sich in den Zeiten der Kreuzzüge aller Gemüther bemächtigte, sodas diejenigen, denen aus irgend einem Grunde verwehrt war, das Kreuz zu nehmen und das Schwert für die Wiedereroberung des heiligen Landes zu führen, wenigstens bereit waren, sich im Kloster gänzlich dem göttlichen Dienste zu widmen. Das Anschwellen der Zahl der Frauenklöster war aber wieder meist eine Folge der großen Verluste, die die Kreuzzüge mit sich brachten. Dazu kam, daß die Klöster unseres Ordens eine selbstständige Stellung gegenüber dem Bischofe ihres Sprengels, in dem sie lagen, einnahmen und diese selbstständige Stellung durch engen Zusammenschluß der einzelnen Klöster unter ihre Stamm- und Mutterklöster befestigten. An der Spitze aller Klöster stand der Abt von Citeaux, als gemeinsamer Ordensgeneral. Seine Macht kam der monarchischen gleich, nur beschränkt durch die Generalversammlung der Äbte, die alljährlich in Citeaux zusammentrat. Mannigfache Privilegien sicherten und stützten ihre Macht: keinem Cistercienserklöster sollte ein Klostervoigt aufgedrungen werden; von allem neubebauten Lande floß ihnen der Ertrag abzugsfrei zu, da sie von solchem Zehnten nicht zu geben hatten. Und nichts haben die Klöster lieber gethan — und sagen wir, nichts besser verstanden, als bis dahin unbenutzten Boden, oder Wald und Sumpfstrecken der Cultur zu erschließen. So waren es die Mönche zu Pforte, die die sumpfigen Strecken an der Saale urbar gemacht haben; aber auch weit auf die Finne hinauf erstreckte sich ihr Einfluß. Mit Vorliebe trieben sie Garten- und Weinbau. Aus den Stammklöstern der Champagne und Burgunds bezogen sie die Reben und die edlen Obstsorten. Und wir verstehen es sehr wohl, wenn Bischof Wichmann von Raumburg sagte, daß die Pfortenmönche für seine Gegend seien, was Joseph einst für den Erzvater Jacob war. Aber

nicht bloß Land- und Gartenbau hat ihnen viel zu verdanken. Auch in anderen Zweigen der Betriebsamkeit waren sie thätig; der Wollweberei, der Schuhmacherei, den Anlagen von Mühlen wandten sie vollen Fleiß zu, um so die Culturarbeit fortzusetzen, die Fulda und Hersfeld begonnen hatte.

Das Gesagte gilt indeß nur von den Mannsklöstern. Die Frauenklöster waren für die Culturarbeit ohne jegliche Bedeutung und bildeten nur Stätten, wo der Mariencultus aufs eifrigste betrieben und der Reliquiencultus, wie die Sammlung von Reliquien mit seltener Zähigkeit gepflegt wurde. Überhaupt entschlossen sich die Cistercienser erst spät dazu, weibliche Convente in ihren Orden aufzunehmen. Und wenn wir oben auf den engsten Zusammenschluß der Mannesklöster unter die Mutterklöster hinweisen durften, so gilt von den Frauenklöstern, daß sie nur lose mit dem Orden verbunden waren. Daher kommt es denn wohl auch, daß sie in den alten Verzeichnissen des Ordens theilweise gar nicht mit aufgeführt sind.*)

Der Cistercienserorden hieß übrigens in Deutschland überall der graue Orden, von dem weißgrauen Gewande, das die Mitglieder des Ordens trugen.

Cap. II.

Das Kloster Hesel.

§ 1.

Name und Alter des Ortes und des Klosters.

Bekanntlich war im Beginn des sechsten Jahrhunderts das alte Thüringische Königreich den vereinigten Waffen der Franken und Sachsen unterlegen. Ein Theil des Landes, der nördliche, fiel den sächsischen Siegern als Beute heim, während der südliche Theil, an dem fortan der Name »Thüringen« haftet, in den Verband des Frankenreiches eintrat, um seitdem ohne Zweifel ganz nach den Grundsätzen der arnulfingischen Verwaltung durch Gaugrafen geleitet zu werden. Die Legende S. Bonifacii (Mencken, scr. rer. Germ. I. 845) schreibt Karl dem Großen selbst die Eintheilung Thüringens in 12 Gaue zu,

*) Ein solches Verzeichniß finden wir bei Caspar Jongelinus: Notitia Abbatiarum ordinis Cisterciensis per Orbem universum. 1640. Nach ihm sind seit der Gründung von Cîteaux bis 1200 gegründet 545 Klöster, 1200—1300 nur 152 und von 1300—1640 nur 14. Im dritten Buche werden die Klöster in Sachsen, Thüringen und Meissen kurz beschrieben: Walkenried, Volkenrode, Sichern (Sittichenbach), Hehn, Georgsberg und Reifenstein. Von den in unserem Kreise Gärtsbergga liegenden Nonnenklöstern: Hesel, Marienthal, Coelleba und Donndorf findet sich bei ihm keine Spur.

indem sie sagt, daß Karl der Große seinen Legaten als Landgrafen autorisirt habe, daß derselbe aus den Grafen des Thüringerlandes sechs auswähle, diese sechs aber mit dem Legaten zusammen weitere sechs hinzuwählen sollten, die dem Landgrafen den Eid behufs richtiger Verwaltung zu leisten hatten. Ob mit dieser Maßregel eine völlige Neueintheilung Thüringens verbunden gewesen oder aber bloß für die alten schon bestehenden Gaue neue Verwaltungsbeamten ernannt wurden, lasse ich dahingestellt. Wahrscheinlich hat nur das Letztere stattgefunden. Die 12 Gaue Thüringens, die später sämmtlich zum Erzbisthum Mainz gehörten, waren folgende: 1. Eichsfelden mit dem Untergau Dnsfelt. 2. Wippergowe. 3. Helmengowe. 4. Nabelgowe. 5. Engli. 6. Husitin. 7. Orla vel Salafeld. 8. Languizza. 9. Westgowe mit den Untergauen Lupinzgowe, Nedere und Hunether. 10. Winidon. 11. Altgowe. 12. Turingowe.*)

Während unser Kreis Eckartsberga zum größten Theil in den Gau Engli gehört, dem man in der Provinz Wigsezi und in der Scheidinger Mark zwei Untergaue zuschreibt, gehörte der östliche Theil mit Eckartsberga, Schimmel, Pleißmar und den weiter östlich gelegenen Orten zum Gau Husitin (Usitin), in späterer Zeit Ostergowe genannt. In ihm lag also auch Hesler.

Wenn schon es zu weit führen würde, auf Einzelnes der alten Gaueintheilung des Nähern hier einzugehen, so möchte ich doch wenigstens auf einen Punkt hinweisen. Er betrifft den Untergau Spielberg.

In einer Urkunde vom 30. IV. 1053 giebt der Kaiser Heinrich III. dem Hersfelder Kloster zum Eigenthum zurück »gewisse Güter in Lizichestorf (Lizsdorf), gelegen in der Grafschaft Macelins und im Gaue (in pago) Spilibersch.«**) Böttger

*) cf. Dr. G. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen in Norddeutschland IV. pag. 330. Verschieden von diesen Angaben sind Notizen auf der Karte von Spruner - Menke, hist. - Atlas Nr. 34. Am wenigsten dürfte es wohl den Thatfachen entsprechen, wenn hier die Provinz Wigsezi unter Einfluß von Eckartsberga bis zur Saale ausgedehnt wird. Freilich ist es ebenso falsch, wenn Dr. Böttger l. c. pag. 360 aus dem Umstande, daß als Per-tinentien der civitas Wihe auch ein „Netre“ genannt ist, den Gau Engilin bis zur „Flur Obermüllern“ sich ausdehnen läßt, indem er ausdrücklich seiner Theorie gemäß das Dorf Obermüllern zum Gau Husitin rechnet. Das in der Urkunde vom 30. XI. 998 genannte Netre dürfte vielmehr ein in der Nähe von Bucha gelegenes, eingegangenes Dorf bezeichnen. Die Schenkische Karte des Amtes Eckartsberga vom Jahre 1757 verzeichnet südlich von Bucha noch ein Mülerrisches Holz.

**) cf. Wersebe, Vertheilung Thüringens II. pag. 144. Dr. G. Böttger l. c. pag. 366. cf. auch Lepsius, H. Schriften II. p. 161: „Später wird dieser Grundstücke wieder gedacht, da das Kloster Hersfeld das Obereigentum über XIII Hufen in campis ville Lizingesdorf scilicet in pago Spilibersch, welche die Grafen von Orlamünde vom Kloster zu Lehen hatten, dem Kloster Pforte 1304 zueignet.“

leugnet, daß »pagus« hier die Bedeutung von »Gau« habe; es sei damit nur der »Bezirk« Spielberg gemeint. Meiner Ansicht nach ist dies nur ein Kampf um Worte. Hat es einen »Bezirk« Spielberg gegeben, so steht nichts entgegen, diesen »Bezirk« als einen Untergau des großen Gaues Hufitin zu bezeichnen, um so weniger, wenn Thudichum*) Recht hat mit seiner Behauptung, daß jeder große Gau in bestimmte Untergaue eingetheilt gewesen sei, deren Namen nur um deswillen meist verloren gegangen seien, weil in den Schenkungsurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts fast durchgängig nur der große Gau und das Dorf, wo das geschenkte Gut lag, angegeben wurden.

Etwas Anderes ist es freilich, wenn es gilt die Grenzen dieses Untergaues festzustellen. Außer Lischdorf wird kein Ort dieses Gaues als in demselben gelegen urkundlich genannt. Wersebe**) nimmt den Bezirk ziemlich groß an, in dem er in denselben auch Eckartsberga verlegt und den Gau den Raum zwischen Ilm, Saale und Unstrut ausfüllen läßt. Derselbe Gewährsmann***) hat auch die Grenze des Gaues gegen die in dem Gau Engilin gehörige Scheidinger Mark, die er mit Steinbach endigen läßt aus den Ortsnamen festzustellen gesucht, indem er die Orte Wallenrode, Frankrode und Schwabsdorf »von der Gegend um Steinbach an, die Linie an der fränkischen Seite bei Eckartsberga vorbei bis gegen den Ilmfluß bezeichnen läßt.« Seinen Ansichten folgt im Großen und Ganzen auch Dr. Größler im »Kreise Eckartsberga« pag. 2, der meiner Ansicht nach die Grenze insofern besser bestimmt, als er Wallrode außer Betracht läßt und die beiden Holzhausen, Wischrode, Schimmel und Pleißmar als die westlichsten Punkte nennt, die zum Untergaue Spielberg einst gehörten. Mag im Großen und Ganzen auch von solchen Behauptungen gesagt werden müssen, daß sie Hypothesen sind und bleiben, so dürfen wir doch von der Zugehörigkeit Hesler's, was wir oben dem großen Gau Hufitin zuwiesen, sagen, daß es zu dem urkundlich bezeugten Untergaue Spielberg gehört habe. Ubrigens hat sich die Bedeutung des »Bezirktes Spielberg« lange erhalten. Im Jahre 1425 noch bestätigt Landgraf Friedrich dem Kloster Pforte die Gerichte »über Hofe vnde Dorffer uff dem Spielberg in der Pflege vnde Gebiete zu Eckartsberga gelegin« und namentlich »eine rechte Behmstad über sollich Halsgerichte, das da stehen soll uff deme Hunerberge.« Von dieser zu Spielberg gehörigen Feinstatt auf dem Hunerberge ist nach Lepsius (l. c. pag. 162) auch in den späteren

*) Friedrich Thudichum, die Gau- und Marktverfassung in Deutschland.

**) Wersebe, l. c. pag. 144.

***) l. c. pag. 147.

Bfortaschen Erbbüchern die Rede. Nun habe ich zwar aus den Flurregistern bei Spielberg selbst einen Hühnerberg nicht ersehen können. Die Generalstabskarte verzeichnet aber einen solchen nördlich von Burgheßler, und wir werden in diesem unbedenklich die alte Gerichtsstätte sehen dürfen. So hätte denn Burgheßler gleichsam im Centrum des Bezirks gelegen. Dafür glaube ich noch einen andern Beweis heibringen zu können.

Mit der Separation sind die letzten Spuren des ursprünglich gemeinsamen Besitzes mit Aufhebung der Weidgemeinschaft getilgt. In alten Zeiten erstreckte sich die Gemeinschaft aber auch auf Wälder und Gewässer, die allen in der »Mark« Wohnenden gemeinsam waren *). Daß auch unsere Gegend in solche »Marken« zerfiel, dürfen wir annehmen. Sie sind nur sehr schwer nachzuweisen, da die Theilung des zur Mark gehörigen Waldes bereits sehr früh erfolgt sein mag. Daß die einzelne Dorfmark den ihr zugewiesenen Wald gemeinsam bewirthschaftete, dafür giebt es genug noch in unser Jahrhundert hineinreichende Beispiele. Dennoch finden sich noch Spuren auch von dem einst der größern Mark gehörigen Walde. Solche Spuren glaube ich in den alten Flurbüchern für den Bezirk Spielberg gefunden zu haben.

Nach dem Cataster von 1788 besaß die Gemeinde Taugwitz 80 Acker Laub- oder Buschholz, das in der Flur Burgheßler eine Stunde weit von Taugwitz ablag. Es wurde pertinentialiter zu den 16 Hufen gerechnet, mit diesen veräußert, aber jährlich in Gemeinschaft gehauen und pro rata der Hufen vertheilt **). Ferner besaß die Gemeinde Zäckwar 102 Acker Holz, über dessen Benutzung die gleiche Bestimmung galt wie bei Taugwitz. Das Holz stieß auf die Dorfgärten von Burgheßler, ward aber stets beim Flurgange von Zäckwar mit umgangen ***). An das Zäckwarische Gemeindewald stieß das Spielberger Gemeindewald mit 114³/₄ Acker; der der Pfarre gehörige »Lichtstein« mit 3³/₄ Acker Buschholz lag in Burgheßler Flur. Es wird kaum als gewagte Behauptung bezeichnet werden können, wenn in diesen Gemeindewaldungen Theile des ursprünglichen Markwaldes gesehen werden. Vielleicht dürfen wir auch für

*) cf. Thudichum l. c. pag. 115 ff.

***) 53 des Catasters sind 8 Acker Wiesen unter dem Namen: „In Märchte“ angeführt (Märchte—Markt—Mark). Die Commun besaß 1788 die Markwiesen nach.

****) Nach demselben Flurbuche von 1786 benutzte auch Gernstiedt Hölzer unweit der Heßlerschen Flur. Ob auch das Poppeler Gemeindewald von 108 Acker dort zu suchen ist, kann ich augenblicklich nicht sagen. Gerade in den Fluren dortiger Gegend sind noch mannigfache Spuren der Gemeinschaft. Die Feldflur von Bennsdorf lag „vermengt“ mit der von Poppel; 115 zu Zäckwar gehörige Acker lagen in Spielberger Flur. (Bezeichnend sind die Flurtheile: Gemark, Gesilde). Auch die Gemeinde Gernstiedt hatte in Spielberger Flur eine kleine Parcellen.

unfere Gegend annehmen, was Thudichum für die Wetterau bis ins Einzelne nachgewiesen hat, daß die alten Gerichts- und Marktbezirke sich decken und jede Cent (Untergau) ehemals eine Markt gewesen ist. Freilich würde diese Annahme zugleich wieder gegen die allzuweite Ausdehnung des Untergaues Spielberg sprechen.

Habe ich die Zugehörigkeit Heslers zur Zeit der Gaue festgestellt, so kommt es nunmehr darauf an, seine Landeszugehörigkeit für die spätere Zeit festzustellen.

Fehlen auch urkundliche Beweise dafür, so dürfen wir doch aus den späteren Besitzern den Schluß ziehen, daß Hesler zu der Grafschaft Buch gehörte, welche außer der Scheidingermark und dem untern Theile des Gaues Wigsezi noch viele Einzelbesitzungen im Gau Engilin und Husitin umfaßte. Grafen von Buch sind seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts bekannt. Sie starben mit Otto von Buch 1259 aus. Aber schon von 1230 an fiel die Grafschaft Buch nach und nach von den verarmten Grafen von Buch an den Grafen Albert von Kevernburg, der zuerst in Wiehe residirte, dann aber auf der Burg Rabinswald und sich Graf von Wiehe und von Rabinswald nannte. Mit dem Tode seines zweiten Sohnes Friedrich 1312 fiel die Grafschaft an dessen Schwiegersohn Graf Hermann von Orlamünde. Dessen Söhne Friedrich zu Weimar und Hermann zu Wiehe geriethen mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen in Krieg (der thüringische Grafenkrieg 1342—46), welcher unglücklich für sie endete. In diesem Kriege wurde wie das Schloß Wiehe so auch die Burg zu Hesler zerstört.*) Während

*) Wann die auf dem „Hausberge“ gestandene Burg, von der noch heute Gänge und Grundmauern und ein halb verschütteter Brunnen zu sehen sein sollen (cf. Kreis Eckartsberga pag. 39), gebaut worden ist, wissen wir nicht. Urkundlich wird sie zuerst 1271 erwähnt. Bei einem Schiedsvergleich (cf. Wolff, Pfortische Chronik II, 171) kamen als Zeugen vor: Wolfer von Bibra, Bertold von Hefilere und sein Bruder Eckehard, Gelfrad von Lochowe, sämmtlich Ritter, Hugo von Scidingen, Castellane in Hesselere. Diesen war somit die Bewachung der Grafenburg, — vielleicht hatten sie einst die Rabinswalder zum Schutze der äußersten Grenze ihrer Besitzungen erbaut — anvertraut. Wenn freilich die in Königs Abelschistorie aus Adrianus Bayers Annalen herübergewonnene Notiz richtig ist, daß schon 1122 Graf Hermann zu Orlamünde, Herr zu Weimar, Heinrich von Burkersrode mit Markhesler, Dietrichsrode und Pleifern belehnt habe, wozu ebendasselbst noch die andere ohne Jahreszahl angeführte Notiz tritt, daß Heinrich, Hermann und Friedrich, Grafen zu Orlamünde, Herren zu Weimar Wolf und Heinrich von Burkersrode mit Burghesler, Burkersrode, Friedrichsrode und der Hart belehnt haben (cf. Königs Abelschistorie II pag. 287 und 515), so würden wir annehmen haben, daß Hesler und Umgegend nicht zur Grafschaft Rabinswalde, auch nicht zur Grafschaft Buch gehört haben, sondern aus der Zeit, wo das Haus Weimar die Grafschaft im Gau Husitin inne hatte, den Herren zu Weimar verblieben sind, cf. hierzu Dr. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karoling. und sächs. Zeit pag. 122 ff.

die Drlamünder bereits 1347 die Herrschaft Wiehe an den Landgrafen abtreten mußten, blieb der andere Theil der Besitzungen bei den Drlamündern. Erst 1373 mit dem Tode Graf Hermanns fielen sie an den Landgrafen, um fortan im landesherrlichen Besitz zu bleiben. Nur Hohndorf, das 1347 ebenfalls zu der von den Drlamündern besessenen Grafschaft Rabinswalde gehört haben soll,*) ist an die Grafen von Schwarzburg gefallen.

Übrigens weisen auch in den späteren Jahrhunderten manigfache Beziehungen der Gegend auf den Zusammenhang mit Weimar hin. So hatten z. B. die Orte Pleißmar, Schimmel, Vibra, Hirschrode, Wallrode und Steinbach ziemlich bedeutende Zinsen an das Amt Weimar zu geben, obschon die genannten Orte doch alle eigentliche Amtsorte des Amtes Eckartsberga waren, und zwar dürfte gerade die Geschoßpflichtigkeit der Fluren auf die einstige Herrschaft der Drlamünder zurückweisen**). Bis zum Jahre 1648 standen nur die Gerichte im Dorfe bis an die Feldgraben zu Klosterhesler und Dietrichrode denen von Hesler zu, die Gerichte im Felde und Flur aber dem Amte Hardisleben und der Vogtei Gebstedt. Mit dem genannten Jahre erst erkaufte H. Heinrich von Hesler diese Gerechtsame von Weimar, zugleich mit der hohen Jagd und den auf der Mark Wiesingerode***) haftenden Zinsen und Lehn. Diese Zinsen und Lehn, im Erbbuche de 1711 »Finnische« Zinsen genannt,

*) cf. Meyer Blätter für Handel und Gewerbe (Magdeburger-Zeitung) 1884 pag. 87.

***) cf. Heft 2 meiner Localgesch. Beiträge pag. 40 Anm. 2 in Bezug auf Vibra mit Neuenrode. Pleißmar gab von den 23 Fufen seiner Flur 1 ns (Neuschock) 10 gr. Ruchenspeise und 16 Erfurter Malter Geschoßhafer, Hirschrode 43 gr. 4 pf. Ruchenspeise und 9 Malter Hafer; Schimmel gab 1 Schock 10 gr. Ruchenspeise und 16 Malter Hafer; Steinbach gab 1 Schock 5 gr. Erbgeshock, 40 gr. Ruchenspeise, 40 Hühner, 1 Malter 1 Viertel Erfurter Maß Roggen und 4 Malter Hafer; Wallrode gab 21 gr. 8 pf. Ruchenspeise, 27 Hühner, 14½ Schefffel Vibraer Maß Roggen und 5 Erfurter Malter Hafer. cf. die Erbbücher des Amtes Eckartsberga de 1550 und 1622.

****) Die wüste Mark Wiesingerode, über die sich noch ein Flurbuch de 1755 findet, enthielt eine Fläche, zu der 96 Sch. $\frac{2}{3}$ Dresdner Mezen Aussaat nöthig waren. Auf 1 Acker, deren 12 man zu einer Fufe zählte, rechnete man 1 Sch. Aussaat. Die Mark grenzte gegen Morgen an die Flur Klosterhesler und Mödritzer Holz und Flur, gegen Mittag an die Flur Klosterhesler, gegen Abend an die von Pleißmar, gegen Mitternacht an die von Cratwinkel. Die Lage des Dorfes ließ sich damals noch genau bestimmen theils nach einer am Pleißmarschen Flurrain gestandenen Kirchenlinde, theils nach den beim Ackern sich ergebenden Überbleibseln an Ziegel zc. „M“ oder „N“ der jetzigen Dietrichsroder Flurkarte enthalten die alte Dorfslage. Der größte Theil der Wüstung ist wohl zu Dietrichsrode gekommen, theils auch zu Klosterhesler und Pleißmar. Auch das Rittergut Kl.-Hesler besaß 2 Quilen 1 Acker in der Wüstung.

nach Gebstedt gegeben, bestanden in 4 fl, 31 Malter Hafer Erfurter Maß und $\frac{1}{2}$ Fuder Raumburger Bier *). Sie wurden unter dem 16. Febr. 1648 dem genannten von Hesler gegen eine Schuldforderung vom Herzog Wilhelm als ein canzleischriftsäßiges Erblehn ohne Ritterdienste, Erbzinsen und Steuern cedirt. **)

Noch eines Punktes muß ich hier gedenken betreffs der landesherrlichen Zugehörigkeit Heslers. Im Jahre 1153 schenkt der Bischof Wichmann von Raumburg 2 Hufen in der Flur Hesler. Wolff knüpft hieran die Vermuthung, daß das Dorf damals noch gar nicht als Raumburger Stiftslehn ausgegeben gewesen sei und daß es das Raumburger Stift noch unmittelbar besessen habe. (a. a. O. pag. 114. 115). Er sagt dann weiter: Von der Familie von Hesler erwarb Pforte 89 Morgen Unterholz, wovon 14 innerhalb der Flur von Hesler selbst lagen, welchen Erwerb Landgraf Heinrich Raspe in Thüringen als Lehnsherr, 1239, genehmigt und auf sein Lehnrecht verzichtet, zugleich hinzusetzend, daß er es selbst vom Domstift Raumburg zu Lehn gehabt habe, ein Beweis, daß auch 1153 Hesler mit Zubehör zum Raumburger Stifte mit der Lehnsherrlichkeit gehörte.« Des Weitern führt Wolff (II. 34 ff.) über die Schenkung vom Jahre 1239 Folgendes an: »Im Transsumt-Buche und im Diplomatorio in beiden unter dem Titel de gernstete und mit der Überschrift Heinrici lantgravi super 89 jugeribus fructorum findet sich eine Urkunde über eine Erwerbung des Klosters Pforte. Der Lehnsherr nämlich, Heinrich Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen erklärt, daß Heinrich der Ältere von Hesler seligen Angedenkens zu der Zeit, wo er noch in allen seinen Angelegenheiten freie Bestimmung und volles Recht gehabt, zugleich mit seinen Erben, seinen 3 Söhnen nämlich, Heinrich, Heinrich und Dietrich, und seinem Bruder-

*) In diesen 31 Maltern sind die 16 oben bei Pleißmar bereits aufgeführten mit enthalten. Es vertheilten sich die Zinsen folgendermaßen: 2 fl 1 gr 3 pf Kuchenpeise zu Dietrichsrode, 1 fl 13 gr. 5 pf Erbzins zu Wiefingerode, 10 gr. vom Lindenloh, 10 Malter Hafer zu Dietrichsrode, 5 Malter Hafer zu Dietrichsrode und Pleißmar von der Wüstung Wiefingerode, 16 Malter und $\frac{1}{2}$ Fuder Bier von Pleißmar. Das Flurbuch giebt die Zins- und Lehnspflicht der Mark W. im Besondern noch dahin an: Von jeder Hufe 6, 7 bis 8 alte Raumb. Scheffel Hafer. 8 gr. sogenanntes Küchengeld und 5 % Lehn.

**) Es wurde von Chursachsen geltend gemacht, daß die Mark Wiefingerode ebenso wie alle andern Pertinentien der Rittergüter Klosterhesler und Burghesler der Chursächsischen Oberbotmäßigkeit unterworfen und vom Fürstlichen Hause Weimar ein Lehnseignus mit den ehemaligen Vasallen genannter Rittergüter keineswegs errichtet noch der Chursächs. Landeshoheit zu nahe getreten werden solle. Immerhin hatte die Mark eine exceptionelle Stellung, da sie 1628, noch im Weimarschen Besitz, unbeschodt blieb und als ein freies Grundstück angesehen wurde.

Johne Heinrich von Hartisleben und dessen Erben für sein und der Seinen Seelenwohl 75 Morgen Buschholz (de fructectis) an einer Stelle, und außerdem noch 14 Morgen (jugera), alles innerhalb der Grenzen von Hefelere gelegen, überlassen habe (contulit). Diese Güter hätten die von Hefeler von ihm, er selbst aber von der Kirche und dem Stifte in Raumburg zu Lehen gehabt.« Er setzt dann hinzu: »Ob das Stift Raumburg seine Oberlehnsherrlichkeit über jene Morgen Buschholz beibehalten habe, bleibt ungewiß.« Zunächst fällt auf, daß in der ersten Stelle nur 14 Morgen in der Flur von Hefeler liegend genannt werden, während in der zweiten Stelle die 89 Morgen als in derselben Flur liegend bezeichnet werden, wenn anders der Ausdruck »innerhalb der Grenzen« identisch mit »Flur« zu nehmen ist. Um diese Frage zu entscheiden, müßte man zunächst die lateinischen Ausdrücke der Urkunden kennen. Jedenfalls erscheinen mir diese Angaben nicht gewichtig genug, um entgegen den oben gegebenen Andeutungen über die Landeszugehörigkeit Hefelers sagen zu können, Hefeler sei mit seinem Landgebiete unmittelbares Eigenthum von Raumburg gewesen. Zunächst würde in Betracht zu ziehen sein, daß keineswegs immer eine ganze Flur mit ihrer Lehnsherrlichkeit in einer Hand gewesen ist. Das würde für die Schenkung vom 1153 genügen. Die Angaben betreffs der zweiten Schenkung von Jahre 1239 könnten sich in anderer Weise erklären lassen. Ich habe oben schon angegeben, daß das Gemeindefeld der Gemeinde Zäckwar bis an die Gärten von Burghefeler gereicht habe. Wie wenn nun jenes Holz, was als »innerhalb der Grenzen« von Hefelere liegend bezeichnet wird, eigentlich nach Zäckwar gehört hätte. Dann wäre die Lehnsherrlichkeit des Stiftes Raumburg sehr erklärlich. Denn schon in der Überweisungsurkunde vom Jahre 997 ist »Zebecuri« Eigenthum des Stiftes und in der Bestätigungsurkunde Gregors XI. vom Jahre 1228, womit die Verlegung des Hochstiftes nach Raumburg genehmigt und der Kirche sämmtliche Besitzungen bestätigt werden, heißt es: »villam Cebeckur cum aliis bonis in Thuringia sitis.«*) Was nun den Namen des Ortes anlangt, so datirt die heutige Schreibweise »Klosterhaeseler« erst aus dem vorigen Jahrhundert und hängt mit dem Erwerbe des Ritterguts seitens der Familie Haeseler zusammen. Der Kauf- und Rathsherr Gottfried Haeseler aus Magdeburg erwarb 1731 von der von Hefelerschen Familie die Güter Klosterhefeler und Gößnitz. Von diesem gingen die

*) cf. Lepsius, Bischöfe pag. 279. Lepsius deutet den Ort auf Zöbiger bei Mücheln. Mit Unrecht. 1304 erst vertauscht Raumburg die Pfarrei Zäckwar mit Zinsen von 9/4. Dufen an Pforte gegen Intradon von der Burgwart Schönburg. Zäckwar dürfte somit als eine uralte Besitzung des Hochstiftes Raumburg anzusprechen sein.

selben an seine Brüder, den Geheimen Kriegs- und Domainen-Rath August und den Kriegs- und Domainen-Rath Gottlieb Haeseler über, die beide später geadelt wurden. Der letztere wurde von seinem Bruder abgefunden und übernahm August Haeseler die beiden Güter allein.

Der Ort sollte also eigentlich gerade so wie Burgheßler geschrieben werden *). Die Schreibweise »Hesler« ist indeß auch nicht die ursprüngliche. Zwar erscheint das doppelte »h« urkundlich in Lehnbriefen des 15. Jahrhunderts (1440 und 1494); wenn aber in den bei König angeführten Notizen aus dem 12. und 13. Jahrhundert dieselbe Schreibweise angewandt wird, so entspricht das wohl nicht den Urkunden. Es kommen urkundlich folgende Formen vor: Heselere (800), von Heslere (1197), de Heseler, de Heselere (1267), von Hesel (1274, 1280, 1368), von Hesilere (1271), Hesellere (1271), Hesilere (1239)**). Demnach dürfte »Hesler« die der ursprünglichen Schreibweise am nächsten kommende Form sein.

Daß der Name des Ortes mit dem das Dorf durchfließenden, unweit Frankroda entspringenden und bei Balgstädt in die Unstrut mündenden Haselbache zusammenhängt, springt sofort in die Augen. Die Endung ere, aus ari entstanden, und später zu »er« abgestumpft bezeichnet nach Förstemann die Bewohner eines Ortes oder Landes und kommt nach demselben Gewährsmann nur den Friesen, Sachsen und Thüringern zu.***) Wir werden den Ort somit als eine alte thüringische Ansiedlung ansprechen dürfen und ihn deuten dürfen: »Bewohner der Haselgegend, Anwohner der Hasel.« Der Ort gehörte zu denjenigen Orten unserer Gegend, die am frühesten urkundlich bezeugt sind. Im Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld (Breviarium S. Lulli), das nach Wend im Anfange des neunten Jahrhunderts zusammengestellt ist und in seinem ersten Theile Güter enthält, die das Kloster schon zu Zeiten seines Stifters Lullus (755—786 Erzbischof von Mainz) besaßen, kommt auch, und zwar im ersten Theile mit Wiehe, Memleben, Wolmirstede, Scheidingen und Vibra unser Hesler in der oben schon angegebenen Form »Heselere« vor. Vielleicht können wir die Erwähnung des Ortes noch weiter zurückverfolgen, beziehungsweise die Zeit angeben, in welcher Hersfeld hier mit Gütern begabt wurde. Wend hat im 2. Bande seiner Hessischen Geschichte im Urkundenbuche pag. 3. 4. eine Urkunde abgedruckt, die er selbst ins Jahr 770, Wersebe aber (a. a. D. pag. 113) ins Jahr 775 verlegt. Nach

*) Wenn Meyer a. a. D. und Sommer im Kreife Eckartsberga (pag. 38) auch Burg-Haeseler schreiben, so ist das ganz falsch.

**) cf. die Urkunden bei Wolff a. a. D. u. Rein, Thuringia sacra II.

***) Dr. Größler (Harzeitschrift 75, 102) hält den Ort somit wohl fälschlich für eine „hessische“ Ansiedlung.

dieser übereignet Karl der Große der Abtei Hersfeld den Zehnten in Cimbero (Oberzimmern), Gothaha (Gotha) und Hasalaha. Wenc hat in der Überschrift des Diploms den Namen auf unser Hesler gedeutet, in einer Anmerkung aber ihn nach dem Schwarzburgischen verlegt, wo einige Orte am Haselflusse den Namen Oberhasel, Niederhasel u. s. w. führen. Wenn nun Wersebe dazu die Bemerkung macht: »Allein sowohl diese Gegend als die Gegend von Häseler unweit Eckartsberga sind von den mitbenannten Orten und überhaupt von den Gegenden, in denen die Abtei Hersfeld begütert war, zu weit entlegen, als daß man das in den Urkunden benannte Hasalaha (Wersebe deutet es auf Mäch bei Erfurt) dort suchen könnte,« so entspricht die letztere Thatsache den Verhältnissen nicht, da Hersfeld gerade in unserer Gegend begütert war. Jedenfalls steht der Besitz Hersfelds durch das Breviarium fest. Es fragt sich nur, auf welches Hesler wir den Besitzstand zu beziehen haben, ob auf Burghesler oder auf Klosterhesler.

Wolff in seiner Pfortischen Chronik (I, pag. 114) nennt Burghesler einfach das ältere Dorf, ohne Beweise dafür beizubringen. Seiner Ansicht schreibt der Verfasser eines Aufsatzes im Raumburger Kreisblatt nach, der gar weiß, daß Klosterhesler »nach den ältesten Urkunden« von Burghesler aus angelegt ist. Leider nennt er keine Urkunden. Wolff sagt dann weiter: »Wann Kloster-Hesler entstanden, ist ungewiß, ebenso, ob es entstand zunächst aus dem Nonnenkloster, welches dort die von Hesler für das Seelenwohl ihrer Familie stifteten oder durch eine zweite Linie des Hauses, welche sich dort anbaute.« Zunächst will ich zugeben, daß bei den Schenkungen an Pforte zunächst an Burghesler zu denken ist, worauf auch meine früheren Ausführungen hinweisen. Sodann muß ich aber bestreiten, daß es für die Gründung unseres Hesler nur die zwei von Wolff angedeuteten Möglichkeiten gebe. Zunächst fällt die erste Möglichkeit einfach dahin, wenn anders die schon erwähnten, bei König sich findenden Notizen richtig sind, nach denen 1120(22) die Grafen von Orlamünde die Familie von Burkersroda mit Markhesler, Dietrichsrode und Pleisegrün befehlen. Die zweite Möglichkeit fällt wenigstens in der von Wolff geltend gemachten Richtung, daß die Abzweigung vielleicht von den drei bei der 1239 geschehenen Pforten-Schenkungen erwähnten Brüdern sich her-schreibe. Man stößt sich und zwar meiner Ansicht nach mit Unrecht daran, daß in den alten Urkunden Hesler ohne Beiwort gebraucht wird. Daß ist aber noch kein Beweis, daß es zu solcher Zeit noch kein zweites Hesler gegeben habe. In dem Hersfelder Zehntenverzeichnisse über den Hessegau kommen 2, ja 3 Orte nebeneinander ohne jegliches unterscheidendes Beiwort vor. Dieselbe Bemerkung machen wir in den Urkunden auch

über die beiden Holzhausen. Es ist also sehr wohl möglich, daß beide Orte alten Ursprungs ohne Beiwörter längere Zeit nebeneinander hergegangen sind. Freilich werden wir die Frage, auf welchen der beiden Orte sich die Notiz im Hersfelder Güterverzeichnis beziehe, offen lassen müssen. Als feststehend darf angenommen werden, daß unser Hefler, bevor es vom Kloster seinen Zusatz bekam, auch Oberhefler und Markhefler genannt wurde, dem bei Burghefler das Unterhefler entsprechen würde. Was den Namen Markhefler anlangt, so kommt der Name urkundlich 1318 vor, wo die Brüder Friedrich und Heinrich von Bliseringen (Oppidani) Burgmänner in Mark Hefeler (Marchte Hefeler) genannt werden. (Wolff a. a. D. II pag. 373). Unser Hefler hatte damals also auch ein kleineres Castell, das mit Burgmännern besetzt war. In einer Urkunde von demselben Jahre nennt der Graf von Orlamünde die beiden genannten Brüder seine Castellane in Hefeler. Da wir sonstige Beweise für eine Existenz eines Orlamünder Castells in unserm Hefler nicht haben, so war es für Meyer leicht, die Notiz von Markhefler auf Burghefler zu beziehen. Auch ich würde mich dieser Ansicht anschließen, wenn nicht die mehrfach genannten Notizen bei König feststellten, daß unser Hefler den Zusatz »Markt« im 12. 13. und 14. Jahrhundert getragen. Was den Zusatz »Markt« anlangt, der sich ja häufiger findet, wie bei Markfröhlich, Markfranstedt, Markreichstedt (der mittlere Theil von Langeneichstedt), so wage ich eine Erklärung nicht zu versuchen. Ob »Wald«, ob »Grenze« darin zu suchen, ob Beziehung auf die uralte Markt? Letzteres wäre zu bejahen, wenn Burghefler so benannt würde. Daß wir mit Meyer (a. a. D. pag. 87) und mit den alten Erbbüchern nicht an »Marktgerechtigkeit« zu denken haben, bedarf der Betonung kaum.*)

Gesetzt nun den Fall, daß diejenigen Recht hätten, die sich unser Hefler erst von Burghefler aus gegründet denken, wie hätte man sich die Sachlage vorzustellen? Wir würden annehmen müssen, daß die Flur Burghefler sich weiter westlich im Süden der Hasel erstreckt habe und daß hier die Gründung eines Castells stattgefunden habe, in dessen Schutz sich dann die Orte begaben, beziehungsweise ihre Siedlungen verlegten, die die Flur nördlich von der Hasel inne hatten. Die heutige Flur des Dorfes umschließt 2 Wüstungen: Niederdorf und Liebersrode. Erstere wird durch die jetzige Flurkarte durch Litr. A markirt; ob in ihrem gesammten Umfange lasse ich dahin gestellt, da »die kleine und große Gemeinde«, zu Burghefler gehörig,

*) Auch König kann nicht umhin, zu sagen, daß Markhefler seinen Namen von der Marktgerechtigkeit habe, daß Cantate dort ein Markt gehalten werde, an dem getanzet werden müsse, wenn nicht die Gerechtigkeit an Gartsb erga fallen solle. (!!).

nicht daneben liegen; von letzterer bekommen wir aus dem Erbbuche von 1711 Nachricht, welches 11 Viertellandes in Liebersrode aufführt*). Doch wer will, bei dem Fehlen alter Flurkarten, etwas Bestimmtes über die einstige Vertheilung behaupten? Soviel steht fest, daß die Flur von Klosterheßler uralte Flurbezeichnungen enthält. Ich erinnere nur an den »Karrn«, die »Eiselsbrücke«, den »Verchenberg«. (Verchenberge spricht man als keltisch an = Grenzberge). Auch eine slavische Siedlung, die sich in der »Möckeritz« noch erhalten hat, muß im Thale der Hasel gelegen haben. (Möckeritz ist wie Mockro, Mockerniß, Möckern auf das wendische mokschow poln. mokry = »naß« zurückzuführen)**).

Müssen wir uns über die Gründungszeit unseres Ortes also bescheiden und schließlich es uns gefallen lassen, daß es auch nur unbewiesene Behauptung genannt wird, wenn wir gegenüber Wolff sagen, daß unser Heßler von Burgheßler aus resp. von einem Gliede der dort residirenden von Heßler nicht gegründet ist, so müssen wir uns auch bescheiden, wenn wir nach dem Gründungsjahr des Cistercienser-Nonnenklosters fragen.

1240 soll das Kloster bestanden haben. Urkundliche Beläge hierfür giebt es nicht. Die erste urkundliche Erwähnung datirt vom Jahre 1318, indem in einer Pfortenurkunde vorkommen Heinrich, Propst in Heßler, und Conrad von Magdeburg, Priester daselbst***). Wir können also nur muthmaßen, daß die von Heßler das Kloster für das Seelenwohl ihrer Familie gestiftet und von dem ihnen zustehenden Ackerbesitz mit Zustimmung ihrer Lehns Herren dotirt haben. Aber ebenso möglich, daß die Lehns Herren selbst die Stiftung veranlaßt haben. Unter den in der Einleitung angegebenen Umständen wird eine Aufhellung über das Dunkel der Gründungszeit unseres Klosters kaum zu hoffen sein.

§ 2.

Etwas über Verfassung und innere Geschichte des Klosters.

Jedes Nonnenkloster wurde geleitet von der von Gliedern des Klosters selbstgewählten Äbtissin, die auch Domina (Herrin)

*) Auf der Schimmelshöhe — im Bedell — an der Sommerleite; im Bedell — am Schulthallwege — unter der Möckeritz — in diesen Flurtheilen, die die neue Karte zum Theil nicht kennt, liegen z. B. 2 Viertellandes Liebersrode.

**) Wenn bei Wolff I pag. 136, 137 angegeben wird, daß 1154 der Meierhof Steinbach sich bis zur Hasel erstreckt habe, indem die Angabe der Urkunde „von dem Wassergraben Gazele bis dem Steinbach“ auf die Hasel gedeutet worden, so ist das entschieden ein Irrthum, da zwischen Steinbach und der Flur Heßler noch die Fluren von Pleißmar und Schimmel liegen.

***) cf Wolff a. a. D. II, 373 Der später zu erwähnende Grabstein ist in der Jahreszahl 1304 wie im Namen des Propstes fraglich; sonst würde derselbe als das erste urkundliche Denkmal anzusprechen sein.

genannt wurde. Die Macht der Äbtissin war ziemlich unbeschränkt, nur für bestimmte Fälle wohl an die Beschlüsse der Versammlung der Nonnen gebunden. Sie war die Leiterin der inneren Angelegenheiten des Klosters, während der Propst, von dem nachher die Rede sein wird, mehr Leiter der äußeren Angelegenheiten war. Das tägliche Leben der Nonnen, das in gleicher Weise wie in den Mönchsklöstern zur strengsten Beachtung des Gottesdienstes verpflichtete, unterstand der Aufsicht der Domina. Wie in den Mönchsklöstern so war auch hier Tag und Nacht der Verwendung nach genau eingetheilt. Jeder Tag, jede Stunde möchte man sagen, hatten ihre religiösen Verpflichtungen. Die zum Gottesdienst bestimmten Stunden (*horae canonicae*) mußten streng inne gehalten werden. So verfloß denn das Leben der Nonnen in ziemlich einfacher, eintöniger Weise. Die Gottesdienste wechselten mit Arbeit ab, die sich auf Verfertigen der Kleider, der Lichter, auf Weben und Stricken, auch wohl auf Aushülfe bei dem Kochen und Waschen erstreckte. Die gröberen Arbeiten lagen indes wohl meist in der Hand von Laienschwestern (*Conversen*), deren Zahl sich wohl je nach der Wohlhabenheit des Klosters gerichtet haben mag. Daß auch männliche Conversen (*Laienbrüder, fratres conversi*) neben den Laienschwestern thätig waren, erforderte die Landwirthschaft, so lange sie vom Kloster selbst betrieben wurde. Was die Kost anlangt, so sollte dieselbe möglichst kärglich sein. Fleischspeisen waren anfangs ganz verpönt; Hülsenfrüchte, Gemüse und Mehlspeisen, die in thönernen Geschirren aufgetragen werden sollten, spielten die Hauptrolle. Als Getränk diente für gewöhnlich ein schwaches Bier, an besonderen Tagen auch wohl besseres Bier oder Wein. Nicht selten wurden bestimmte Verbesserungen der Kost durch Stiftungen angeordnet. Als z. B. im Jahre 1370 Graf Hermann von Drlamünde dem Kloster ein Gehölz und das Gericht im Dorfe übereignet, verpflichtete der Graf den Propst, den Klosterjungfrauen an jedem Freitage in den vier Weihfasten je ein Pfund Pfennige zur Verbesserung ihrer Pfründe zu reichen. Ferner sollte derselbe in der ersten Fastenwoche den Nonnen eine Tonne Heringe und ein halbes Fuder guten Raumburger Bieres geben. Die Mahlzeiten wurden gemeinsam im Refectorium eingenommen, wie auch ein gemeinsamer Schlaßaal (*dormitorium*) die Nonnen aufnahm, wenn sie den Abend mit dem Gesange *salve regina* beschloßen hatten. Die Äbtissin, die übrigens auch die Strafen zu verhängen hatte, hatte den übrigen Nonnen gegenüber einen Vorzug wohl in Bezug auf die Wohnung, wie ihr auch ein besonderer Garten zur Verfügung stand. Ein solcher wird noch in einem Cataster von 1756 ausdrücklich erwähnt.

Der Äbtissin im Range am nächsten stand als Stütze und Stellvertreterin die Priorin. Aber auch für bestimmte

Zweige des kirchlichen Dienstes oder der Hausverwaltung wurden von der Äbtissin und den Schwestern bestimmte Beamtinnen gewählt. Dieselben werden in den Urkunden selten namhaft gemacht, während der Name der Äbtissin stets neben dem Namen des Propstes genannt wird, die Priorin auch des öftern hinzugefügt ist. Aus den wenigen uns erhaltenen Urkunden unseres Klosters erfahren wir wenigstens von der »Kellnerin« (cameraria), der Aufseherin des Haushalts und der Vorräthe, wie auch der »Küsterin« (custos oder custodissa), der der sogenannte niedere Kirchendienst, wie wir heute sagen würden, anvertraut war. Gewöhnlich die Jüngste aus dem Kreise der Schwestern, hatte sie für Reinlichkeit und Schmuck, Beleuchtung u. s. w. in der Kirche zu sorgen.

Unter den männlichen Angehörigen des Nonnenklosters, deren man wie für Leitung des Gottesdienstes so für Verwaltung des Vermögens bedurfte, nahm die erste Stelle der Propst (praepositus) ein, dessen Name denn auch immer in den Urkunden namentlich erscheint, die ein Rechtsgeschäft betreffen. Alle äußeren Angelegenheiten lagen in seiner Hand. Er hatte das Kloster nach Außen hin zu vertreten. Die Führung der Rechnung, der Correspondenz lag ihm ob; der Abschluß von Käufen oder Verkäufen, überhaupt aller Verträge war seine Sache, wie er denn auch die dem Kloster seit 1370 zustehende Gerichtsbarkeit im Dorfe zu üben hatte. Ursprünglich war er auch wohl allein mit den priesterlichen Funktionen betraut und pastorirte vielleicht das Dorf. Bei wachsenden Geschäften bekam er für diese Seite seiner Thätigkeit Gehülfen, die »Priester« oder »Capellane«, die Gottesdienst und Seelsorge versahen. Wieviel solcher Gehülfen in unserem Kloster stationirt gewesen, erfahren wir nicht; doch wird schon 1318 neben dem Propste ein Priester namhaft gemacht, und noch 1539 läßt der Vorsteher das Kloster Marienthal durch einen Caplan von Hessler aus besorgen. Daß für den äußern Wohlstand die Person des Propstes von der wichtigsten Bedeutung war, bedarf der Betonung nicht.

Die Namen der Präpöste, die auf uns gekommen, sind folgende:

1304: (?) Gotscalcus (?) (Kreis Eckartsberga, pag. 41).

1318: Heinrich (Wolff a. a. D. II pag. 373,).

1341: Kirstan (Originalurkunde in Dresden 2901). Derselbe kommt auch noch 1356 vor. (Wolff a. a. D. II, 481).

1377: Dietrich (Dytherich) von Drochstedt (Originalurkunde 4197). Er stirbt 1378, wie der über Theodoricus sprechende Leichenstein im Capitelsaale sagt. (Kreis Eckartsberga pag. 41).

1450: Johannes Bypsch (Originalurkunde 7154 a).

1484: Stephan Dorffer (Originalurkunde 8535).

1493: Johann Hög (Originalurkunde 8992); derselbe wird erwähnt 1495 (Urkunde 9119) und 1497 (Urkunde 9204) in der Form Hafe.

Auch aus der Zahl der Äbtissinnen sind uns nur wenige Namen erhalten.

1341: Margaretha (Urkunde 2901).

1357: Gertrudis (Thuringia sacra pag. 900).

1450: Agnese von Rospach. (Urk. 7145 a).

1484: Mechthildis von Glegue (Urkunde 8535).

1493: Anna von Rode (Urkunde 8992). Dieselbe ist auch 1495 und 1497 noch Äbtissin.

Von den übrigen Beamtinnen führe ich folgende Namen an:

1357: Pia, priorissa (Thur. sacra pag. 900).

1484: Felice, Priorin; Anna, Kösterin. (Urkunde 8535).

1493: Gertrud von Friburg, Priorin. (Urkunde 8992).

1495: Gertrud von Friburg, Priorin; Geißel Panczendorff, Kellnerin. (Urkunde 9119). Gertrud von Friburg wird auch noch 1497 als Priorin erwähnt.

Schließlich will ich noch erwähnen, daß auch unser Kloster regelmäßigen Visitationen unterlag, die sich auf das innere Leben des Klosters ebenso wie auf alle äußern Verhältnisse erstreckten. Aus den Verhandlungen aus dem 16. Jahrhundert erfahren wir, daß dem Abte von Pegau über unser Kloster das Recht der Visitation zustand.

§ 3.

Die Gebäulichkeiten des Klosters.

Mit der Saecularisation des Klosters werden die Klostergebäude und das Klostergehöft mit dem Rittergute in eins gezogen sein. Wir haben also die alten Klostergebäude im Bezirke des jetzigen Ritterguts zu suchen, das freilich in späterer Zeit noch bedeutend vergrößert ist, indem z. B. der Cataster von 1756 ausdrücklich constatirt, daß 10 Baustätten zum Rittergute gezogen seien.

Noch jetzt unterscheidet man Oberhof und Unterhof. Daß der jetzige Unterhof den einstigen Klosterhof umschreibt, dafür ist ein Beweis der »Nonnenteich,« das »Frauen-Mutterhaus,« welche Namen sich auf die Jetztzeit gerettet haben. Auch fand sich in andern Gebäuden noch in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts reicher Stuck, der auf eine andere Benutzung in früherer Zeit schließen ließ. Das jetzige Herrenschloß steht auf dem Oberhofe, umschließt aber in einem seiner Theile noch Gebäulichkeiten des alten Klosters. Über den Raum, der jetzt als Milchkeller dient, urtheilt der Verfasser des Kreises Edfartsberga pag. 40 ff., daß derselbe vielleicht als Capitelsaal gedient habe. Denn obgleich, so heißt es in dem Berichte, man

jetzt auf 8 Stufen zu dem Raume hinabsteigen muß, so ist das Terrain längs des modernen Gebäudes, unter welchem dieser Keller liegt, ganz bedeutend perronartig erhöht und der Raum in Rede könnte ursprünglich ebenerdig gewesen sein, oder darf als eine Art von Krypta bezeichnet werden, deren Oberbau nicht mehr vorhanden ist. Der Grundriß bildet ein orientirtes Rechteck von 7,85 m. Länge 6,91 m. Breite im Lichten mit einem quadratischen Mittelpfeiler, dessen abgeschrägte Ecken mit Rundstäben besäumt und dessen vier Seiten mit starken Hauptsäulen besetzt sind. Das Fußgesims dieses 2 m. hohen Pfeilers liegt unter dem jetzigen Fußboden, die Halbsäulen haben elegant romanisch verzierte Würfelknäufe, und von dem attisirend gegliederten Deckgesimse gehen nach allen vier Seiten niedrige Spitzbögen von breiter Leibung aus, die an den Umfassungsmauern auf schlichten Consolen basiren. Die dadurch gebildeten vier Abtheilungen sind mit rippenlosen Kreuzgewölben überspannt. Die kleinen größtentheils vermauerten Fenster liegen in der Nord- und Südwand und sind ebenso wie die in der Westwand befindliche Thür in scharfem Spitzbogen gedeckt. Der Sockel der Lettern, der einen schlichten Mauereinschnitt bildet und in das südliche Schiff führt, ist verbaut. Außerlich umzieht den Deckbogen derselben eine Majuskelschrift, die zwar tief und sorgfältig eingehauen, aber so dick mit Kalktünche bedeckt ist, daß mehrere Buchstaben nicht zu bestimmen sind. Die Inschrift soll aus lauter abgekürzten Wörtern bestehen und in ihrem Ende möglicherweise die Jahreszahl 1304 andeuten. »Am östlichen Ende des Südschiffes liegen zwei Grabsteine von Präpsten des 14. Jahrhunderts, auf denen die lebensgroßen Figuren derselben in vertieften Conturen dargestellt sind.« Der östliche Stein ist theils beschädigt, theils abgetreten, sodasß weder der Name (Gotscaucus?) noch die Jahreszahl 1304 (?) sicher sind. Der andere völlig erhaltene Grabstein hat die Umschrift: Anno domini M. DDD. LXXVIII II ID decemb. obiit. Theoderic' proposit' cui' aia requescat in pace. ame. — Links von dem in den beschriebenen Raum führenden Gange soll sich noch ein zweites kleines Gewölbe erhalten haben.

Von dem alten Gotteshause, das zugleich der Gemeinde gedient hat, ist nichts erhalten. Die jetzige Kirche ist in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts erbaut, 6 Ellen breiter und 6 Ellen länger als die alte Kirche, deren außerordentliche Bauälligkeit in den Bauakten in drastischer Weise geschildert wird. Mußte der damalige Pfarrer doch schon 1762 angeben, daß er jahrelang die vom Regen angefressene Kanzel nicht habe besteigen können, sondern vom Altare aus habe predigen müssen. Bei Schneetreiben im Winter liege der Schnee in der Kirche, wie auf dem Gottesacker, setzte er hinzu. Die abgeriffene Kirche

wird als eine »uralte« Kirche bezeichnet. Zu der neuen Kirche gab der Geheime Rath August von Haeseler 1000 Thl. Auch hatte bereits 1719 die Frau Generalin Sabina Margarethe von Hessler 238 fl. 9 gr. 6 pf. legirt. Aus der Gemeinde wurden circa 126 Altshock freiwillig gegeben. Im Uebrigen trat die Kirchencasse, die sich damals arm gebaut hat, ein, indem zunächst 1200 Altshock zum Bau bewilligt wurden. Ob die alte Kirche die von dem später noch zu erwähnenden Christoff von Hausen erbaute gewesen? In dem Reccesse vom Jahre 1529 heißt es: »Darlegen hat Christoff vonn Hausen ein Kirchhaus erbawet vnd vij alde ß darauf gewandt.« Dieses von Chr. von Hausen erbaute Gotteshaus ist an eine neue Stelle gesetzt worden. Bei der Visitation vom Jahre 1555 beklagt sich der damalige Pfarrer Heller, daß die von Hessler ihm den »Pfarrgarten, Kirchhoff vnd denn Raum wo das Kirchhaus gestandenn« nehmen und mit ihrem Viehe behüteten. Dieser ursprüngliche Platz der ältesten Kirche wird sich heute wohl schwerlich nachweisen lassen *).

§ 4.

Besitz, Einkünfte und Gerechtfame des Klosters.

So wenig sich die ursprüngliche Dotation des Klosters feststellen läßt, so wenig wird es gelingen, über den späteren Besitzstand Genaueres zu behaupten. Von den aus dem 15. Jahrhundert vorhandenen Urkunden betreffen die meisten Genehmigungen von Seiten des Klosters zu Beleihungen solcher Höfe und Felder zu Hessler und Pleißmar, die dem Kloster lehns-pflichtig waren. Aus den 14. Jahrhundert besitzen wir zwei Urkunden über Schenkungen an das Kloster. Im Jahre 1341 **) übereignet Bruno, Edler von Quersfurt und Herr in Wizenburg, mit Zustimmung seiner Brüder Gebhard und Birzo zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster einen Hof und eine Hufe zu Gortiz (Göhriz bei Quersfurt) mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und einem jährlichen Zins von 1 Mart Silbers Freiburger Münze, indem er sich nur das Halsgericht vorbehält. Unterm 25. Juli 1377 ***) verkauft das Kloster genannten Zins an »Heinrich Pungler,« Voigt zu Quersfurt.

Wichtiger ist eine Schenkungsurkunde des Grafen Hermann von Orlamünde, der mit Wissen und Willen seiner Gemahlin Katharina unterm 18. März 1370 dem Gotteshause des Klosters zur Seligkeit seiner, seiner Ehefrau Catharina, seines Bruders Friedrich, seiner Eltern Seelen und aller derer, die nach ihm

*) Sehr wohl möglich ist indeß, daß unter „Kirchhaus“ ein anderes kirchliches Gebäude, zu verstehen ist.

**) Urkunde 2901.

***) Urkunde 4197.

seine Herrschaft besitzen werden, das Holz zu »Burgheßler,«
 »das man nennt den Hayn« mit allen Ehren, Freiheiten und
 Rechten übereignet. Außerdem übergiebt er dem Kloster »das
 gericht in dem Dorffe Martheßler mit wachen, (?) renthen,
 zinsen, dinsten, gerichtten obber hals vnd obber hand mit allen
 uren noczen, fryheiten, gewonhentzen vnd rechten.« Für diese
 Schenkung soll das Kloster täglich eine Frühmesse »obber vnser
 liben frowen altare in der kirchen daselbst« halten. »Auch sal
 man vns legen ewelichin alle jahr virweyt (?) in allen wich-
 fasten mit vigilien, selmessen mit eynem siden tuche vnd mit
 vir lichten gleicherweise also wyr liphafftig keynwartig stunden.«

Aus den Visitationsacten vom Jahre 1539 erfahren wir
 über die Einkünfte des Klosters Folgendes: »lxxx alt ß j $\frac{1}{2}$
 gr. j alt pf. Erbzinsganghaftig. — v alt ß x v gr. ij l pf.
 vnganghaftig. — vj scheffel weiß Naumburgisch maß. — iij $\frac{1}{2}$
 malder Korn, j $\frac{1}{2}$ malder korn budstetter maß. — j malder ij
 scheffel iij viertel gersten detzmas Naumburger maß. — ij malder
 habern budstetter maß». — xiiij $\frac{1}{2}$ malder habern zu geschosß, dazu
 haben sie eyn eigen maß. — x ß j mandel garben zehend. —
 v ganß. — xxxij meßhuner. — xxxij fastnachtshuner. — Item
 dazu ist auch der Ackerpaw, weingarten vund wisenwachs.

Leider ist über den Besitz an Acker u. s. w. nichts weiter
 angegeben. Derselbe würde sich ja freilich noch berechnen lassen,
 wenn das Kloster mit seinem Besitze 1543 allein zu einem
 Rittergute umgewandelt wäre. Man würde dann alles das
 von dem Besitze abzuziehen haben, was nach 1543 die von
 Heßler dazu erworben, um dann den ursprünglichen Klosterbesitz
 herauszubekommen. Diese Aussonderung wird sich heute aber
 kaum noch vollziehen lassen. Die Vermehrung des rittergutlichen
 Besitzes noch im 16. Jahrhundert scheint nicht unbedeutend ge-
 wesen zu sein*). Der Kirchner klagt darüber, daß er auch die
 Ernte der Bauernfelder mit einbringen müsse, nicht bloß die
 Ernte von den frühern Klosterfeldern**).

*) 1575 wird unter den Zinsleuten der Kirche aufgeführt: Georg von
 Heßler mit 10 Pf von $\frac{1}{2}$ Hufe im Mittelfelde, 3 g von seinem Hause und
 2 g wieder käuflich. Ferner Moriz von Heßler mit 3 g von 1 Viertellande
 im Mittelfelde (Lenzenberger Gut); $4\frac{1}{2}$ gr. von Bruckgarten und Viertel-
 land zu Niederndorf; $1\frac{1}{2}$ gr. wiederkäuflich von dem Gute Lenzenbergers.
 Die Custodie hatte 1 Schock 24 Garben von $5\frac{1}{2}$ Hufen im Mittelfelde und
 $8\frac{1}{2}$ Hufe im Niederdorfer Felde zu bekommen. Moriz von Heßler gab dazu 6
 Garben von 1 Hufe im Mittelfelde und $4\frac{1}{2}$ Garben von 3 Viertellandes im Nieder-
 dorfer Felde. Georg von Heßler gab 3 Garben von $\frac{1}{2}$ Hufe im Mittelfelde.

**) Ein Kirchner muß dem von Heßler die ganze Ernte durchaus,
 all sein Getreide so zum Kloster, Borwerk Dietrichsrode, samt den erkaufen
 Bauergütern erwächst, von den Wagen abladen, welche Beschwerden von
 Kirschen beim Superintendenten gesucht worden ist. Und da nun gleich ein
 Kirchner schuldig sein sollte oder thun müßte, was zum Kloster allein vor-
 mals gehörig gewesen, abladen zu helfen, so sollte er doch das von den zu
 solchem Kloster hernachmals erkaufen Gütern abzuladen billig befreit sein.

Der ursprüngliche Klosterbesitz wurde indeß auch verringert durch die aus dem Klosterbesitze genommene Dotation der Pfarrei und Custodia. Den Bestimmungen der Visitatoren vom Jahre 1539 gemäß bestand das Einkommen der Pfarrei 1540 in folgenden Stücken:

xxi fl an Gelde; j hufen landes vom Kloster zwgelegt; j wiesenfleck; ein notturft gersten zur haushaltung; ein notturft korn; ein antzal hafern: iij acker holz; iij g aus idem haus: den zehenden von einer gebreithen kurten von Hefeler.

Von Dietersrode: ij $\frac{1}{2}$ malder gersten und korn und habern; iij g aus idem haus zwlage; ij alt ß vom kloster erbzins wnd r v g; xxij messchuner; xj michael huner; vij g j alt pf messsegelt.

Von Friedersrode: xij scheffel korn, xij scheffel gersten, iij g aus idem haus zwlag.

Von Burgfersrode: xiiij scheffel korn wnd iij viertel; r iij scheffel wnd iij viertel gersten: iij g aus idem haufe; r vj schilling erbzinse; xj michaelhuner; v g iij alt pf. zins; j lammsbauch.

Die Custodia besaß 1540: Eine behausung, ij acker korn, iij acker hafer, j krautland, j fleck zum viertel lein, j acker holz; iij g vom pfarrherren präsenz; iij mandel korn vhon dorff kloster hessler; iij alt pf. aus idem haus zu Burgheßler wnd Dittersrode; j vmbgang brot in allen Dörfern; r g salucgelt, r g sprenggelt; ostereier; den kirchhof.

Es würde zu weit führen, wenn ich in Bezug auf diese Einkommenstheile ins Einzelne gehen wollte und über allerlei Streitigkeiten erzählen, von denen die Pfarrakten berichten. Nur soviel will ich noch anführen, daß die 31 fl später gefallen sind. Was den Zehnt der 4 Gebreiten anlangt — gemeint sind die Steingebreite, die Duergebreite, die Gebreite unter dem Weinberge und die Gebreite im Hesslerischen Felde — so ist es fraglich, ob er ursprünglich dem Kloster zustand. Nach den obigen Notizen muß man es annehmen: nach der Matrikel von 1575 wird dieser Zehnt indeß zu den Intraden der früher stellbstständigen Pfarrei Burgheßler gerechnet.

Dem kloster stand außer dem Patronate im Orte auch das Patronat in Pleißmar zu, das 1671 bei einer Erbtheilung mit Gößnik vereinigt wurde, dem es noch heute zusteht.

Nicht unerwähnt will ich schließlich noch lassen, daß bei der dem heiligen Petrus geweihten Kirche zwei Vicarieen angeführt werden, die der Abtiffin unterstanden: St. Catharinae und St. Mariae, Steffani *).

*) cf. Heft 2 pag. 46 Anm. 2.

§ 5.

Letzte Schicksale und Auflösung des Klosters.

Der Bewegung der Reformation wurden zwar im Lande Herzogs Georg alle möglichen Hindernisse in den Weg gestellt, dennoch war die Bewegung selbst nicht aufzuhalten. Namentlich waren es die Klöster, die in ihren Bestände den Wechsel der Zeit erfuhren. Auch unser Kloster! Zwar erfahren wir nichts davon, daß der Bauernkrieg mit seinen Flammen auch über ihm zusammengeschlagen habe und daß die Trümmer dann herrenlose Beute geworden. Wohl aber war die Bewegung hier wie in Marienthal, wie wir später sehen werden, der Anlaß, daß weltliche Hand sich nach dem geistlichen Gut ausstreckte.

Curt II. von Hessler, der ungefähr 1518 oder 1520 die väterlichen Güter überkam und der von König in seiner Adelshistorie als gelehrter Theologe gerühmt wird — er trat 1530 als der erste vom thüringischen Adel zur Reformation über — nahm, jedenfalls eigenmächtig, 1523 oder 1524 die Administration des Klosters in seine Hände. Die Beschwerden der Abtissin gegen diese Maßregel fanden bei dem Herzoge Georg williges Gehör. Derselbe ordnete im Herbst des Jahres 1525 den Hauptmann von Leipzig »Andres Pfluck,« und »Bartholomeus Brüell,« Hauptmann in Eckartsberge, zur Schlichtung der Differenzen ab. Sie waren am 25. October des genannten Jahres mit dem Abte von Pegau, dem Visitator des Klosters, in Hessler und ordneten an, daß Curt von Hessler mit dem Sonntag Quasimodogeniti des folgenden Jahres sich der Administration begeben, und sämtliche Güter laut Inventar in die Hände des Abtes von Pegau und der Domina zurücklege. Holz und Teiche sollte er nur zum Bedarf der Haushaltung nutzen, den Acker über Sommer besäen, inzwischen aber sämtliche Inassen des Klosters mit Unterhalt versehen *). Curt von Hessler scheint nicht so gewirthschaftet zu haben, daß er hätte pünktlich und in allen Punkten den eingegangenen Verbindlichkeiten nachkommen können. Vom 6. Juli 1526 findet sich eine neue Verhandlung, die auf Befehl des Herzogs der vorhin genannte Hauptmann von Eckartsberga unter Assistenz der »Freundschaft **) des Curt von Hessler und unter ihrer Bürgschaft aufnimmt. Es fehlte an dem Inventar, das zu überliefern war, mancherlei. Auch mit den Klostergebäuden scheint der Genannte nicht sehr säuberlich umgegangen zu sein. Die »Verwüstung« der Gebäude, so lautete eine Bestimmung, wird auf fürstliche Erkenntniß gestellt. Für fehlendes

*) D- Urkunde Loc. 8938 Blatt 2.

**) Als solche werden genannt der Dechant von Raumburg, Günther von Bünau, Günther von Bünau zu Droßsig und Christoff Marschall zu Herrengofferstedt.

Inventar des Viehstandes namentlich mußte er ungefähr 168 Schock zahlen, während er das fehlende Getreide in 2 Terminen in natura zu ersetzen hatte. Der Mangel an Getreide war nicht unbedeutend: $\frac{1}{2}$ Malter Waizen, 9 Malter 7 Scheffel Roggen, 3 Malter 9 Scheffel Gerste und 37 Malter Hafer *). Dieses Mal scheint die Übergabeverhandlung denn doch Ernst geworden zu sein. Aus dem Jahre 1529 finden wir eine neue Verhandlung **), die auf Befehl des Herzogs Georg der Amtmann zu Dornburg, Hans von Wolframsdorf, und der Amtsvogt von Weizenfels, Hans von Landtwust, aufnehmen. Nach dieser Verhandlung hat die Verwaltung 3 Jahre lang in den Händen eines »Christoffel von Hausenn« gelegen, der sie im genannten Jahre abgibt; ob freiwillig ob unfreiwillig, erfahren wir nicht. Die Verhandlung enthält eine Auseinandersetzung über das Inventar und seiner Übergabe. Die Verwaltung des p. Hausenn scheint darnach eine wohl geordnete gewesen zu sein, die namentlich für Herstellung der Gebäude sorgte. Er hatte dem Vergleiche nach 55 Altshock 10 gr. 10 pf. mehr verbaut, als ihm oblag, auch noch einige Schulden des Klosters, wie z. B. 25 fl. an Philipp von Rehbitsch, abgezahlt. Außerdem baute er ein »Kehrchhaus«, worauf er 7 Altshock »gewandt«, welche Summe er fallen ließ.

Wie es in der Folgezeit mit der Verwaltung des Klosters gehalten, erfahren wir zwar nicht, doch werden wir schwerlich fehl greifen, wenn wir annehmen, daß die directe Verwaltung in die Hände des Klosters nicht wieder zurückgekommen, vielmehr der Herzog indirect dieselbe ausübte und den Klosterinsassen nur ein Gewisses zum Unterhalt u. s. w. gegeben wurde.

Über die im Jahre 1535 abgehaltene Visitation, die von Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa vorgenommen wurde, erfahren wir leider nichts weiter, als daß die Visitatoren sich am 13. März in Hessler aufgehalten haben.

Daß die Visitation vom Jahre 1539, über die ich mich im zweiten Hefte meiner Beiträge ausführlicher geäußert, mit dem Kloster nicht gänzlich aufräumte, daß vielmehr Propst und Abtissin demselben noch vorstanden, ersehen wir daraus, daß der Abtissin noch besondere Einkünfte in Form einer Spende vor-

*) Urkunde Loc. 8938 Blatt 5. Für damalige Preisverhältnisse sind einige Notizen vielleicht von Werth. Für 3 Hengstpferde, 2 Wilde, (?) 1 Herbst- und 1 Fastensohlen, die bei der Übergabe fehlten, wurden ihm 111 Altshock 4 gr. (ca. 278 M.) angerechnet; 10 Altshock (25 M) für einen Holz- und Dungwagen; 12 Altshock (30 M) für 4 Kühe; für 3 „Kälber“ $4\frac{1}{2}$ Altshock (12,50 M.); für 6 Kälber 6 Altshock (15 M.); 3 Altshock für einen „Reitochsen“ (7,50 M.); 1 Altshock 4 gr. (3 M) für 2 abgesetzte Kälber; 1 Altshock 10 gr. (3,75) für 4 Saugkälber; 4 Altshock (10 M.) für 2 Mastschweine.

**) Urkunde de 3 Juli. Loc. 8938 Blatt 3.

behalten waren und daß der Vorsteher das damals schon verödete Marienthal durch einen Caplan versorgen ließ. (cf. Heft 2 pag. 46). Die Pastorierung der dem Kloster unterstandenen Orte wird allerdings durch Gründung der besondern Pfarrei geändert, die ihren heutigen Umfang damals bekam. Daß Burghesler schon vorher eine Dependenz vom Kloster gewesen, erscheint allerdings unwahrscheinlich und ist vielleicht erst 1539 mit Klosterhesler vereinigt. Wenigstens erscheint Burghesler 1536 als selbstständiger Pfarrort. Bei Aufhebung des Klosters Heusdorf wird dem Vorsteher von den Visitatoren die Zahlung von Beiträgen an verschiedene Pfarren aufgelegt; so sind auch 40 Gulden aus den Einkünften des Klosters an den Pfarrer zu »Burg-Hesler« zu leisten.

Die Visitation vom Jahre 1540, die die Anordnungen der ersten Visitation bestätigte, verfuhr schon weniger zartfühlend, in dem z. B. die 1539 der Abtissin noch verbliebene Spende in den gemeinen Kasten geschlagen wurde. Daß Klosterhesler Pfarrort bleiben sollte, wurde nochmals ausdrücklich festgesetzt.

Das Jahr 1543 endlich verwandelte das Klostergut in ein Mannlehn — Rittergut und gieng es nunmehr für die Summe von 8000 Gulden in den Besitz Curts von Hesler über. Unterm 16. Januar des genannten Jahres hatte der Herzog Moriz von Sachsen mit dem »großen Ausschuß seiner Landschaften« ausgemacht, daß verschiedene Klöster zum Besten der Schulen verkauft würden. Der Kaufbrief über unser Kloster ist unter dem 7. Juli zu Dresden ausgefertigt. Da derselbe wohl schon anderweitig gedruckt ist, so gebe ich die Bestimmungen desselben nur im Auszuge. Das Kloster mit sämtlichem Besitz, allen Einkünften an Zinsen u. s. w., Gerechtigkeiten, mit sämtlichem Inventar bekommt Curt von Hesler für 8000 Gulden. Von dieser Summe werden der Stadt Chemnitz 2400 G., der Stadt Meißen 2000 G., den Städten Eckartsberga und Laucha je 600 G. und der Stadt Freiburg 800 Gulden zugewiesen, die der neue Besitzer mit 5 % zu verzinsen hatte. Ueber den Rest stellte er vorläufig eine Verschreibung aus und verpflichtete sich, die beiden Nonnen, die noch im Kloster, bis an ihr Lebensende zu unterhalten oder sich mit ihnen über ein Abstandsgeld zu einigen. Die Verpflichtungen, die dem Kloster für Dotation der Pfarrei und Küsterei auferlegt waren, muß er als bindend anerkennen, auch dem Herzoge die Fortgewährung des vom Kloster unterhaltenen Dienstgeschirres zusichern. Mit dem jetzigen Verwalter des Klosters, Joachim von Witterrode, habe er sich außerdem zu vergleichen. Mit diesem Joachim von Witterrode scheinen übrigens auch Kaufverhandlungen gepflogen zu sein*).

*) Urkunde R. 8938 Blatt 4 findet sich eine Verschreibung des Her,

von Hessler erweiterte den Besitz, indem er vom Abte von Pforte das Vorwerk Dietrichsrode kaufte und auch die Dechanei zu Bibra mit der Capellmühle erwarb. Die Familie derer von Hessler, die den Besitz des Klostergrundes auch später noch vermehrte, blieb bis zum Jahre 1731 im Besitze des einstigen Klostergrundes. Auf Einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort. Mit dem genannten Jahre geht das Klostergrund an die Vorfahren der jetzigen Besitzer über.

Cap. II.

Das Kloster Marienthal.

§ 1.

Gründung des Klosters.

Während wir uns beim Kloster Hessler bescheiden mußten, die Zeit seiner Gründung im Ungewissen zu lassen, auch über die Gründer nur Muthmaßungen angeben konnten, können wir bei Marienthal Gründer und Zeit der Gründung sicher bestimmen.

Zwar ist der Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden, wohl aber ist uns ein Dankeschreiben aufbewahrt, das der Stifter des Klosters, der Bischof Bruno von Naumburg an den Erzbischof von Mainz wegen der Gründungsurlaubniß gerichtet hat. Dieses Schreiben, abgedruckt bei Gudenus, Codex diplomaticus pag. 850, lautet in der von Lepsius in seiner Geschichte der Naumburger Bischöfe pag. 127 gegebenen Übersetzung folgendermaßen:

»Dem in Christo zu verehrenden Vater und Herrn, Gerhard, des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof, Bruno, von Gottes Gnaden Bischof zu Naumburg, mit Gebet und Fürbitte und bereitwilliger Unterwürfigkeit.

Hochwürdiger Vater! daß Ew. Hochwürden mit so wohlwollender Milde unsere Bitte in Betreff des Klosters, das wir zu Marienthal zu stiften beabsichtigen, zu genehmigen und solches in gewöhnlicher Form zu erklären uns gewürdigt hat, bewegt uns, Euch hiermit unsern Dank darzubringen, indem wir uns zugleich für die Klosterfrauen und mit ihnen verpflichten, daß sie nie dem Cistercienserorden oder irgend einem anderen Orden incorporirt werden, sondern stets Euch und Eurem Gotteshause zu Mainz untergeben bleiben sollen, zu dessen Urkund wir

schreibung des Herzogs Moritz von Sachsen an Joachim von Uttenrode über Nesselstedt statt des Klosters Hessler, welches derselbe nicht habe beziehen wollen. Auch ein Albrecht Heinich ist, wie aus den Visitationsacten vom Jahre 1555 hervorgeht, eine Zeitlang Verwalter des Klosters gewesen. Wann? war nicht festzustellen.

gegenwärtige Verschreibung ausfertigen und durch Beifügung unseres Siegels bekräftigen. Gegeben im Jahre des Heils 1291, am 6. Tage vor den Nonen des März.«

Kann man auch nach dem Wortlaut des Briefes nicht behaupten, daß 1291 das Gründungsjahr, da in demselben nur von der »beabsichtigten« Gründung die Rede ist, so wird man doch 1291 oder 1292 als solches bezeichnen dürfen. Schon 1294 hat das Kloster von den Söldnerschaaren des Kaisers Adolph, der Thüringen plündernd durchzog, einen Überfall und Plünderung zu erdulden*). Urkundlich erscheint das Kloster wohl zuerst 1303 in einer Pfortenurkunde, nach welcher das Kloster an Pforte 1 Hufe in Untermöllern für 6 Mark Freiburger Silber verkauft**).

Was den Gründungsort betrifft, so läßt sich derselbe noch genau nachweisen.

Daß die Stelle, wo das jetzige Rittergut Marienthal steht, nicht der Gründungsort sein kann, lehrt schon der Name. Wir haben den Ort nicht auf der Höhe, sondern in der Tiefe zu suchen. Die Höhe, auf der das jetzige Rittergut steht, fällt nach Süden zu ab, um dann wiederum in der über Burgholzhausen gelegenen Lichtenburg eine ziemliche Erhöhung zu bilden. In diesem von den beiden Erhöhungen gebildeten Thale, bei den noch vorhandenen Teichen, haben einst die Klostergebäude gestanden.

Von denselben ist heute keine Spur mehr vorhanden. Schon 1565 muß der Amtschaffer von Eckartsberga berichten: »Von Gebenden ist nichts sonderlich mehr vorhanden, denn ein hohes Wohnhaus, das bewohnt der hofmeister, vnd ij hohse ställe, sonst ist kirch vnd alles eingerissen vnd hinweggefurt.« Die Marschälle scheinen die Klostergebäude somit für ihre Güter zu Reparaturzwecken verwandt zu haben. Aus dem Jahre 1583 hören wir, daß der Backofen einfällt und Kuh- und Pferdebeställe »böse« sind. Die letzten Reste sind nach dem Aufbau des jetzigen Rittergutes 1730 allmählich geschwunden. Dr. Flgen***) berichtet, daß noch 1770—1780 in der Gegend des mittleren Teiches ein Stück einer alten Mauer gestanden, und daß noch 1740—1750 ein Haus vorhanden war, ungefähr parallel dem jetzigen Schlosse stehend, nur ein Stockwerk hoch, mit einem leichten Dach, zwei Stuben, einem starken Gewölbe und großem Hausflur, das erst dem Gärtner zur Wohnung diente, so lange der Klostergarten

*) cf. Meyer, I. c pag. 96.

**) cf. Wolff, I. c. II, pag. 295.

***) Der Rector der Landesschule Pforte Dr. J. David Flgen war am 26. II. 1763 zu Sena als Sohn des dortigen Kinderlehrers, späteren Schullehrers zu Burgholzhausen geboren. Der Vater dieses Lehrers war der erste Pächter des Rittergutsgasthofes Marienthal. Der Gasthof wurde von allen Gebäuden zuerst gebaut.

noch benutzt wurde, nachmals aber armen Leuten, die kein Unterkommen fanden, überlassen wurde, bis es einfiel. Der Raum, den die Klostergebäude sammt Hof und Garten einnahmen, wird 1565 auf 6 Ader 19 qr. R. angegeben.

Was den Namen selbst anlangt, so dürfen wir somit annehmen, daß jene Gegend den Namen schon vor der Gründung des Klosters getragen. Vielleicht hat in der Nähe schon vorher eine Capelle gestanden. Der nach Mittag liegende Berg heißt der Stephansberg, seine mitternächtliche, dem Kloster zugewandte Seite, führt den Namen Capellenberg. Dr. Ilgen weiß noch, daß die Gegend nach dem Holze zu »Bei der Capelle« genannt worden. Die Annahme einer dem Stephan geweihten Capelle ist also wahrscheinlich zu nennen.

Was den Namen der »Lichtenburg« oder »Leuchtenburg« anlangt, so habe ich über die Burg, von der der Name kündet, nichts erfahren können. Ob sie der frühesten Zeit angehört — ob der späteren, wer will das sagen. Auf frühere Zeit könnte allenfalls der Name Burgholzhausen deuten, der älter zu sein scheint, denn der Name Oberholzhausen. Dieser letztere Name findet sich z. B. zum Unterschiede von Niederholzhausen 1495, während 1329 schon der Name Burgholzhausen vorkommt, in den ältesten Urkunden allerdings immer nur von Holzhausen die Rede ist. (So z. B. 876 u. 999.) —

Da die beiden Orte in den ältesten Urkunden ohne nähere Bezeichnung gebraucht werden, wird sich auch schwerlich feststellen lassen, ob Fulda 876 hier in Burgholzhausen Güter besitzt oder ob Niederholzhausen gemeint ist. Dagegen dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß die aus dem Jahre 993 erwähnte Schenkung des Kaisers Otto III. an seinen Kammerer Ermenoldus sich auf Niederholzhausen bezieht*), während es wiederum zweifelhaft ist, ob das bei einer Schenkung aus dem Jahre 1159**) von Seiten des Bischofs Berthold an das Stift genannte »Holschusen« auf Ober- oder Niederholzhausen zu beziehen ist.

Es wird sich auch schwerlich feststellen lassen, durch wen die Raumburger Kirche Besitz in hiesiger Gegend bekommen hat, ob in Folge von Schenkungen Sächsischer Kaiser oder der Eckardinger. Bekannt ist, daß der Landgraf Albrecht 1288 von dem Bischofe Bruno von Raumburg mit dem Schlosse und der Stadt Eckartsberga, mit Buttstedt, Rastenberg und den Grafschaften Bucha und Reichlingen belehnt wird. Daß Burgholzhausen Lehn des Stiftes Raumburg gewesen ist, dafür sprechen noch die bei Böhme*) erwähnten Lehnbriefe vom Jahre 1469, wonach Rudolf und Hans zu Gofferstedt mit Burgholzhausen

*) cf. Heft 2 pag. 20.

**) cf. Lepsius a. a. O. pag. 254.

***) cf. Böhme l. c. pag. 22.

belehnt wurden. Die Marschalle besaßen ja auch in der Nähe Raumburgs 213 Acker, die Marschallgüter genannt, ein Name, der wohl heute noch nicht ganz vergessen ist.

§ 2.

Besitz, Einkünfte und Gerechtfame des Klosters.

Da der Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden ist, läßt sich auch nicht mehr nachweisen, mit welchen Gütern das Kloster bei seiner Gründung begabt worden ist. Daß die Bischöfe von Raumburg ihrer Stiftung fördernd gedacht haben, davon zeugt eine uns erhaltene Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1329. Dieselbe lautet wörtlich:

Im Namen des Herren, Amen. Hainricus, vonn Gottes gnadenn Bischof zur Raumburgk. Weil alle dingk ohne schriefften nicht konnen behalten werden, haben wir nachfolgender schriefft dicz allen kunth thuenn wollen, das die Eptischinne vnn den Convent im Marienthal (welcher ordenn vonn vnsern vorfaren gestiefft zur Ehre gottes vnn der heiligen Jungfrau Marien) von uns damit sie des Gottesdienst desto freudiger wartten konnen, mit nachvolgendenn begabt sein, Als das jus patronatus der kirchen zu Burgkholzhausen vnn die gericht des dorfs vnn im felde, dreißig solidenn Erfortischer jerslicher zinse in demselben dorffe vnd zwolff Ecker, Auch acht Ecker mit einer halbenn hufenn, welche guter alle zu vnserer kirchen gehorende die Edelen Cunradt vnd aber Cunradt gebueder vonn Thanrode vonn uns vnd vnsern kirchen zur lehen gehapt haben, desgleichen funf hufenn im selbigenn felde vnd noch mher gutere, Auch ein weinbergk auf dem berge Leuchtenbergk, Daruber vier Acker vnn ein holz auf dem berge Steinkberg vnn drey acker sampt andern dreien ahun holz vnn ein theil ahun Burgkholzhausen vnn ein theil des gericht des desselbigen dorffes welche gutter (wie obgenandt) zu vnserer kirchen gehorende die strengen Heinrich Marschallgk der Eldeste vnn Heinrich vnn Ludolf vonn Holzhausen vonn uns zu lehenn gehapt, weil sie aber genante gutter mit vorwilligung irer weiber vnn Erbenn uns frey resignirt vnd aufgelaßenn habenn (wie dann ire gewisse schriefften klerlichen beweisenn) haben wir sie obergeben vnn obergebenn sie auch zum Ewigen brauch vorgebantenn Closter mit legenwertigen briuen. Dicz zu bekräftigen habenn wir vnser vnn vnser Capittels siegel hierann gehengt, welches auch bestetigt Ernestus Probst, Ulrich Dechandt vnn das Capittel zur Raumburgk. Item Zeugen sein auch darzu die Erwürdigen herrn, Ulrich, Cantor, Chunradt, vnser schreiber, Alexander, Capellan, Hans von Grambergk, Rektor, vnn vnser Brueder Conradt Weisse vnn

viel andere glaubwürdige mher. Datum Zeit Anno Domini I M. III C. XXIX. *)

Ob vorstehende Schenkungsurkunde lauter Neuschenkungen enthält oder doch nur Bestätigungsurkunde alter Schenkungen ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls ist die hier erwähnte Ackerdotacion eine bedeutende zu nennen; leider sind die Angaben doch zu unbestimmt, um die Identität mit dem späteren Besitze nachzuweisen. Der Ackerbesitz des Klosters, wie er sich bei der Auflösung des Klosters stellte, läßt sich aber gerade genau bestimmen, da er am 27. Juli 1565 genau vermessen wurde.

Folgende Parcellen werden angeführt:

1. An Acker. 5 Hufen **) $\frac{1}{4}$ Acker und 35 Ruthen.

1	»	»	12	»
$1\frac{1}{4}$	»	»	39	»

Zusammen also 5 Hufen $2\frac{1}{2}$ Acker und 86 Ruthen.

2. An Wiesen. $47\frac{1}{4}$ Acker 32 Ruthen.

3. An Lehden. 514 Acker $\frac{1}{4}$ Acker 43 Ruthen. Der Stephansberg mit 53 Acker 2 Viertel Acker 39 Ruthen; 7 Acker $\frac{1}{4}$ Acker 19 R., 46 Acker 20 Ruthen. Unter diesem Berge und der Leuchtenburg 2 Acker Weide. Die Leuchtenburgt, so Holz gewesen und jetzt Hutweide 10 Acker 54 Ruthen. An Weide werden noch 3 Stücken genannt von 11 Acker 41 Ruthen, 1 A. 17 Ruthen und 2 Acker. — Zusammen also an Lehde und Weide 650 Acker 9 Ruthen.

4. »Verwüstete Teichstede,« »sind zu Wiesen zu gebrauchen, liegen umh die Klostergebäude.«

11 Acker der Oberste Teiche oder Stephansteich.

1 » 14 Ruthen der andere Teich.

1 » 48 » der dritte.

$\frac{1}{4}$ » 23 » der vierte.

Zusammen also 13 Acker 113 Ruthen.

5. An Gräzerei werden ferner angeführt 2 Parcellen mit 1 Acker 26 Ruthen und 3 Acker $6\frac{1}{2}$ Ruthen. Weiter werden 4 Parcellen als Trift angeführt mit 24 Acker 20 Ruthen, 2 Acker 18 Ruthen und 1 Acker 29 Ruthen (ufm kirchhof genannt an der Werkswiese) und $3\frac{1}{4}$ Acker 24 Ruthen.

6. Endlich wird der Raum, den das Kloster sammt Hof und Garten eingenommen, zu 6 Acker 19 Ruthen angegeben.

Demnach stellt sich der gesammte Besitz des Klosters an Acker, Wiesen, Lehden, Trift u. s. w., wenn wir annehmen dürfen, daß bei den sub. 3—5 genannten Stücken überall nur 128 Ruthen auf den Acker gerechnet wurden, wie folgt:

*) Copie im Staatsarchiv zu Dresden. Loc. 8956 Blatt 2 b.

**) Auf die Hufe werden 30 Acker wie überhaupt im Amte Eckartsberga gerechnet, auf den Acker 208 siebenellige Ruthen. Bei den Lehden rechnet man jedoch nur 128 siebenellige Ruthen auf den Acker.

1. An Acker 5 Hufen 2 Acker 190 Ruthen.
2. An Wiesen 47 $\frac{1}{2}$ Acker 32 Ruthen.
3. An Triften, Weiden, Gräseren incl. des Klostergehöftes 699 Acker 21 $\frac{1}{2}$ Ruthe oder 23 Hufen 9 Acker 21 $\frac{1}{2}$ Ruthe.

Dazu kommt ein nicht unbedeutender Waldbesitz. 2 Parcellen werden genannt:

1. Die »Wachschlarte« mit 252 Acker 8 Ruthen und 2. die »12 Acker genannt an der Braunsrüder Gemeinde« mit 152 Acker und 17 Ruthen. Außerdem besaß das Kloster an Weinbergen noch einen zu Kuniz von 2 Raumburger Ackern, der »Königsstuhl« genannt und einen andern zu Boilsberg*).

An Zinsen werden in der Urkunde vom Jahre 1329, auf die wir nunmehr wieder zurückkommen, nur angeführt 30 Solidi Erfurter Münze. Das Kloster besaß jedoch auch in Burgholzhausen weit bedeutendere Einkünfte. Ich führe dieselben und die aus andern Ortschaften nach einem Verzeichnisse an, das, scheinbar vom Pfarrer Böttcher zu Herrengofferstedt zusammengestellt, am 4. September 1555 den Visitatoren nach Weissensee überschickt wurde.

1. Burgholzhausen: 4 $\frac{1}{2}$ f 9 g 4 pf; 1 f 24 Hühner; 10 Gänse; 41 Sch. und 1 Klostermaß (Eckartsberger) Korn, 21 Sch. Gerste und 32 $\frac{1}{2}$ Sch. Hafer. 2. Gofferstedt: 1 Gans und 1 Huhn. 3. Leutenthal: 8 alt g und 1 Huhn. 4. Sachsenhausen: 1 Huhn. 5. Schimmel: 23 g. 6. Epleben: 21 $\frac{1}{2}$ g 2 pf, 3 Sch. Korn, 2 $\frac{1}{2}$ Sch. Gerste. 7. Kirchscheidungen: 6 alt pf. 8. Crawinkel: 3 Schock 1 g 4 pf und 3 Hühner. 9. Laucha: 6 g 4 alt pf. 10. Phulsborn: $\frac{1}{2}$ pfd Wachs. 11. Niedertreba: 2 Schock 1 g, 2 Hühner. 12. Tromsdorf: 14 Sch. Korn, 14 Sch. Gerste, 18 Sch. Hafer. 13. Thüßdorf: 9 $\frac{1}{2}$ Schock, 9 Sch. Korn, 9 Sch. Gerste, 3 $\frac{1}{2}$ Sch. Hafer, 2 Gänse, 4 Hühner, 2 Schock Eier, $\frac{1}{2}$ pfd Wachs. 14. Rudersdorf: 28 g 4 pf zu Michaelis und 13 g zu Walpurgis, 1 Malter Korn, 6 Gänse, 4 Hühner, 7 Schock 1 Mandel Eier, $\frac{1}{2}$ Sch.

*) Es dürfte nicht uninteressant sein, von den Erträgen und dem Werthe der Klostergüter im 16. Jahrhundert etwas anzuführen. In den Jahren 1573 — 78 betrug der durchschnittliche Getreidepreis pro Scheffel (ob Eckartsbergaer, od. Butstедter-, od. Klostermaß?) Gemang 19 gr., Roggen 17 gr., Gerste 17 gr. 3 pf. und Hafer 10 $\frac{1}{2}$ gr. Die Jahresnutzung wird nach Abzug aller Unkosten auf 111 f 58 gr. 7 $\frac{1}{2}$ pf. oder 319 fl 18 gr. 5 $\frac{1}{2}$ pf. angegeben, wohl incl. des Walbes, der übrigens sehr bevastirt war. Der Amtschaffer macht 1565 über den Werth der Klostergüter folgenden Anschlag: 500 Gulden die Hofstatt, 1500 Gl. die 5 Hufen, 1500 Gl. die 300 Acker Lehen, 1000 Gl. die 50 Acker Wiesen auf der Heide, 300 Gl. die 10 Acker Wiesen in Neustedt, 300 Gl., die 2 Weinberge, 5000 Gl. die 500 Acker Holz, 500 Gl. die Schafrist, 200 Gl. die Teiche. Summa 10800 Gulden. Dazu der Werth der Zinsen, der Gerichtsgefälle in Capital ausgedrückt 3368 Gulden 10 gr. 3 pf. (Die Ackergröße ist in obigem Anschlag nur eine ungefähre).

Hanf, 1½ pfd Wachs. 15. Auerstädt: 5 Gilden die Gemeinde von 100 Gilden wiederkäufliches Capital. 16. Ranstedt: 8 alt g. 17. Willerstedt: 12 g, 31 Sch. Korn, 15 Sch. Gerste, 15 Sch. Hafer und 6 Hühner. 18. Ködderitzsch: 13 g 4 pf und ½ M. Hafer. 19. Buttstedt: 4 Malter und 1½ Sch. Korn, 4 Malter 1½ Sch. Gerste Buttstedter Maß*), 9 g, 2 Hühner, 2 pfd. Wachs. 20. Die Wiesenmühle bei Mannstedt: 3 Malter Korn, 1 Malter Gerste. 21. Rastenberg: 5 Schilling, 5 Hühner. 22. Gutershausen: 2 Hühner, ½ Malter Korn. 23. Teutleben: 6 alt pf. 24. Mannstedt: 2 Schilling, 2 Hühner, 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer Buttstedter Maß. 25. Niederreissen: 15 Sch. Korn, 15 Sch. Gerste und 2 Hühner. 26. Eberstedt: 20 pf. 27. Neustadt: 6 g und ½ Malter Hafer. 28. Gebstedt: 2 Hühner und 2 Sch. Hafer. Außerdem werden an Zinsen der »Domina« noch angeführt: 1. Eckartsberga: 11½ g 2 pf und 2 Gänse. 2. Dsmanstedt: 7½ Gilden die Gemeinde (wiederkäuflicher Zins von 150 Gilden). 3. Leutenthal; 2 g. 4. Buttstedt: 30 g.

Aus vorstehendem Verzeichnisse ergibt sich, daß das Kloster nicht zu den schlecht dotirten gerechnet werden darf. Es hatte allerdings auch Lasten und Abgaben zu tragen. Als eine solche wird erwähnt, daß es dem Fürsten ein Dienstgeschirr halten müsse, von dem der Schöffner 1565 urtheilt, daß »es gar selten anheim kommen«.

Daß dem Kloster die Gerichtsbarkeit über Burgholzhausen zustand, ergibt sich schon aus dem oben angeführten Schenkungsbriefe. Außer dem jus patronatus über Burgholzhausen besaß es auch dasselbe über Teutleben.

§ 3.

über Verfassung und innere Geschichte des Klosters.

Nur wenige Notizen vermag ich zu dieser Überschrift zu geben.

Von den Namen der Pröpste und Äbtissinnen haben sich nur wenige erhalten.

Von den Pröpsten werden genannt: Engelbert 1303; Conrad 1318; Johannes 1362. **) Aus den Auflösungsverhandlungen erfahren wir noch, daß vor dem Bauernkriege Martinus Bruffel, im Bauernkriege Hermann Quinten das Vorsteheramt bekleidet haben sollen.

Für die Ämter der Äbtissin und Priorin kann ich ebenfalls nur zwei Namen anführen: 1303: Ermegard, Äbtissin und Elisa-

*) 11 Buttstedter Scheffel sind gleich 10 Sch. Klostermaß. ½ Malter Korn Buttstedtermaß gleich 5½ Sch. Klostermaß; 15 Sch. Korn Buttstedter Fehtmaß gleich 1 Malter 4½ Sch. Klostermaß.

**) Die Beweisstellen siehe Heft 2 pag. 48.

beth, Priorin; 1515: Elisabeth Ebdiste, Äbtissin und Elisabeth Rosenhayn, Priorin. *)

Die Kirche des Klosters besaß nicht unbedeutende Nebenstiftungen, sogenannte Vicarieen.

Im Registrum Subsidii aus dem Jahre 1506 werden 2 solcher Vicarieen namhaft gemacht: Sancti Erhardi et S. Crucis. Die erstere wird mit $3\frac{1}{2}$ Maltern Getreide und 25 Groschen Einkommen angeführt; die zweite dagegen mit 5 Maltern Getreide und 7 Schock. **)

Würdtwein führt außer diesen beiden noch folgende 3 andere an: S. Nicolai, S. Catharinae, S. Andreae, ohne jedoch von deren Einkommen etwas hinzuzufügen.

Über die Inhaber dieser Stellen haben wir verhältnißmäßig mehr Notizen, als über die Vorsteher des Klosters.

1. S. Erhardi. 1506: Johann Sommer, vorher Jo. Brussen. (Grusse bei Würdtwein) vorher Theod. Schonau. Die Collatur stand dem Otto Keller zu.

2. S. Crucis. 1506: Johannes Nithart, vorher Johannes de Wendeleben; vorher Joh. de Dieft und Joh. Cruxpurng. 1514: Nicolaus Hofelich, vorher Antonius Kräumer (?). Die Collatur stand dem gesammten Convente zu.

3. S. Nicolai. 1495: Erhard Kappel, vorher Joh. Hartnus, Die Collatur stand der Äbtissin zu.

4. S. Catharinae. 1495: Andreas Fabri. Die Collatur stand der Äbtissin zu.

5. S. Andreae. 1495: John. Scheber, vorher Theodor Hyrzbach. Die Collatur stand der Äbtissin zu.

Außerdem wird 1362 noch ein Capellan Johannes erwähnt.

§ 4.

Die letzten Schicksale des Klosters.

Der Bauernkrieg, der so mancher thüringischen Klosterstiftung den Todesstoß versetzte, scheint auch unserm Kloster das Ende bereitet zu haben. Zwar wird uns nichts berichtet von gewaltfamer Zerstörung; die Nonnen scheinen das Kloster vielmehr freiwillig aus Furcht geräumt zu haben. Möglich auch, daß ihre Zahl schon vor dem Bauernkriege erheblich gesunken war. Wie dem nun auch sei, sicher ist, daß die Marschalle seit dem Bauernkriege ihre Hand auf das Kloster und seinen Besitz legen. In dem später noch ausführlicher zu erwähnenden »Verzicht« der Marschalle auf das Kloster Marienthal gestehen sie selbst zu, daß sie, »vnder den schein, das uns das jus patronatus daran

*) Die Beweisstellen siehe Heft 2 pag. 48.

**) Die Einkünfte dieser letzteren sind genauer unter Herrngoffersstedt pag. 54 2 Heft angeführt, wohin diese Vicarie geschlagen wurde. Dort findet sich auch der Fundationsbrief.

gehörigen,« das Kloster »seindt der Bäurischen Entpörung« in ihren Gebrauch gezogen und die Nutzung für sich behalten haben. Läßt sich nun auch nicht ganz klarstellen, was es mit diesem jus patronatus für eine Bewandniß gehabt habe, so wird man doch annehmen dürfen, daß den Marschallen irgend eine Schutz- und Schirmgerechtigkeit über das Kloster zugestanden hat. Der Bischof von Raumburg, der Lehnherr der Marschalle wegen Burgholzhausen war, könnte, da Marienthal von Raumburg aus gegründet, Oberschutzherr geblieben sein und die Schutgerechtigkeit an seinen Belehnten abgetreten haben. Freilich steht dem ja entgegen, daß bei der Stiftung des Klosters ausdrücklich festgesetzt wird, daß dasselbe der Mainzer Kirche unterworfen sein solle. Daß die Marschalle indeß, sei es nun von Raumburg oder Mainz aus, über das Kloster etwas zu sagen gehabt haben, geht aus einem Berichte des Amtschöfßers Georg von Hoff aus dem Jahre 1565 hervor, der ausdrücklich auführt, daß sich die Pröpste an die Marschalle gehalten hätten. In einem Schreiben von 1533 werden die Marschalle Lehnteute des Erzbischofs von Mainz genannt. Man fragt unwillkürlich, ob denn die Kirchenfürsten diese Maßnahmen der Marschalle sich ohne Weiteres gefallen ließen.

Ein Versuch zur Restauration wurde 1533 gemacht. Albrecht von Gottes Gnaden Römischer Kirchen Cardinal, Legat, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, Primus, Erzkanzler und Churfürst, schreibt*) über seine Restaurationsgedanken unter dem Sonntage Quasimodogeniti (20. April) an seinen »lieben Ohm und Schwager,« den Herzog Georg von Sachsen von der Moritzburg in Halle aus. Es sei ihm zu Ohren gekommen, daß das Kloster Marienthal, in dem kürzlich nur zwei Nonnen gewesen, durch Absterben der Nonnen gänzlich erledigt sei und daß die Marschalle sich des Klosters angemäßt hätten. Er habe die Marschalle vor sich gefordert und dieselben hätten ihm zwar zugestanden, daß das ganze Kloster »ganz ledig gestorben« sei, hätten aber gelenguet, daß sie aus dem Kloster etwas genommen und unter sich getheilt hätten. Vielmehr hätten die Jungfrauen selbst vor ungefähr 8 Jahren den Ackerbau des Klosters an Albrecht von Heynitz gegen Entgelt zu ihrem Unterhalte angethan und hätten sie, daß das Kloster wieder möchte mit Klosterjungfrauen versorgt werden. Damit nun das Gut nicht unter schlagen und in weltliche Hände käme, habe er den Marschallen aufgegeben, das Inventar und das mit Heynitz getroffene Abkommen einzusenden, er werde sich bemühen, andere Nonnen dem Kloster zuzufenden, bis dahin aber sollte Einkommen und Früchte des Klosters zu deren Unterhalt aufgespart werden.

*) Original im Sächs. Staatsarchiv. Loc. 8956 Blatt 1.

Vorstehender Bericht stimmt nicht ganz mit den späteren Aussagen der Marschalle; auch klingt ihr Wunsch nach neuen Nonnen unwahrscheinlich. Die Absicht des Mainzer Erzbischofs erfüllte sich nicht.

Im Jahre 1535 fand unter Georg von Breitenbach und Melchior von Ossa eine Visitation der Klöster und Comthureien Thüringens statt. Sie berührte auch unser Kloster. Aus einem von Heselers aus*) untern 13. März an die Marschalle gerichteten Befehl erfahren wir, daß das Verhältniß beim Alten geblieben ist, daß dieselben des Klosters Einkommen nach wie vor gebrauchen, beziehungsweise den Pachtschilling des Abrecht von Heynitz für sich verwenden. Demnach richten sie im Auftrage des Herzogs Georg, der ihnen aufgetragen, »von dem Kloster Marienthal und andern ihres Einkommens vnd ausgebens, auch aller ander zustehender Gerechtigkeit Bescheid zu erhalten,« den Befehl, daß sie »nf nechstkünftige Ostern« nach Leipzig nicht bloß genauen Bericht über Besitz und Einkommen des Klosters senden, auch über Verbleib der Urkunden, Kleinodien u. s. w. genügend Auskunft geben sollen, sondern auch vollständige Rechnung über die Verwaltung des Klosters legen sollen, um dann »Dienstag nach Jubilate« (20. April) weiteren Befehl zu erwarten. Bei Gelegenheit dieses Berichtes wird ausdrücklich erwähnt, daß noch eine Ordensperson im Kloster geblieben sei. Auch dieser Befehl der Visitatoren bleibt Befehl ohne Ausführung.

Aus den Visitationsnachrichten der Jahre 1539 und 1540 erfahren wir über unser Kloster nur wenig. Die Nachrichten vom Jahre 1540 schweigen ganz über dasselbe und aus denen des erstern Jahres erfahren wir nur, daß die »Pfarre« zu Marienthal durch den Vorsteher des Klosters Heselers durch einen Caplan bestellt wird. Diese Visitation scheint Veranlassung geworden zu sein, das Verhältniß der Marschalle zum Kloster einer neuen Regulirung zu unterziehen. Wenigstens berichtet Reinhard,**) daß 1539 Dienstages nach Purificationis Mariae vom Herzog Georg an die Marschalle der Befehl ergangen sei, die Klostergüter bis auf weitere Ordnung zu versorgen und von der Verwaltung Rechnung abzulegen. Mit diesem Befehl werden die Marschalle somit zu Administratoren des Klosters eingesetzt unter der Bedingung der Rechenschaft. Daneben scheint ihnen aber auch jezt schon über eine Verwendung der Klostergüter bestimmter Befehl geworden zu sein, zwar nicht von dem Herzoge Georg, aber doch von seinem Nachfolger Heinrich. Denn 1565 geben die Marschalle selbst an, daß ihnen bei den unter den Herzögen Heinrich und Moritz abgehaltenen Visitationen aus-

*) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg sub. rubr Sachsen CLIX Nr. 1491 fol. 43.

**) Reinhard de jure principum Germaniae hist. sacra pag. 290.

drücklich auferlegt sei, die Nutzungen und das Einkommen des Klosters zu »milden Sachen« anzuwenden, sodaß also auch die Klostereinkünfte Marienthals namentlich der Schule dienstbar gemacht wurden. Ausdrücklich erwähnt der obengenannte Amtschösser von Hoff, daß bei der Visitation 1555 bestimmt sei, daß die Marschalle etliche Knaben zum Studium unterhalten sollten.

Aber auch jetzt waren die Marschalle wenig geneigt, den ergangenen Befehl voll zu respectiren. Sie gestehen in dem genannten Verzicht*) selbst zu, daß die Verwendung zu milden Zwecken von ihnen unterblieben sei, daß sie weiter nichts gethan als Wilhelm Hölen, gewesenen Pfarrer zu Mansfeldt, George Höflich, Pfarrherrn zu Gäßstedt etliche Jahr in den Universitäten erhalten, desgleichen Nickel Körners Sohn, dessen Vater in ihren Diensten stand, auf ein Jahr 10 Gulden und ein Malter Korn gegeben hätten, auch dem Sohne ihres Pfarrherrn zu Gofferstedt 3 Jahre lang während seines Studiums zu Wittenberg 10 Gulden gereicht hätten, diesem letztern auch bei seiner Rückkehr von Wittenberg »zween goldene Groschen zur vorehrung« entrichtet.

Die endgültige Regulierung der Administration wird durch einen Streit in der Marschallschen Familie selbst veranlaßt.

Im Jahre 1558 klagt Hans Marschall zu Burgholzhausen gegen Adolarius und Thomas Marschall zu Gofferstedt, daß sie keine Rechnung über das Klostereinkommen legten, wozu sie als Erben des Caspar Marschall, der das Einkommen bei 15 Jahren gebraucht ohne Rechnung zu legen, verpflichtet seien. Die Beklagten gaben zunächst an, daß genannter Caspar, ihres Vaters Bruder, außer ihnen noch 3 andere Miterben hinterlassen habe, nämlich »Christoph Reichen, Peter Reineckers Weib, Hans Sagks und Hansen Orts Weiber, desgleichen die Jungfrau Barbara von Beberstedt als gemelten Caspar Marschalls Schwester Töchter und Söhne.« Die Wittve des genannten habe übrigens auch den halben Theil der Erbschaft genommen. Der Kläger warf aber nun gerade dem Thomas und Adolarius Marschall vor, daß sie das Kloster spoliirt, eine Braupfanne und eine Lade, worinnen Kelche und andere Kleinodien, an sich genommen. Er blieb bei seiner Forderung der Rechnungslegung stehen und betonte, daß »Mergenthal« zu den Lehns Gütern des Marschallschen Geschlechtes zu rechnen sei. Durch Urtheil vom Freitag nach Invocavit 1559 wird die Angelegenheit an den Churfürsten zu Sachsen gewiesen.

Erst unterm 16. Februar 1565 ergeht Befehl, daß die Marschalle Rechnung legen sollen, indem zugleich betont wird, daß das Kloster gleich andern zu milden Sachen hätte angewandt werden sollen. Unterm 17. Februar des genannten Jahres erging zugleich Befehl an den Amtschösser, Bericht über das

*) J. Ehrenfried Böhme pag. 14 l. c.

Kloster zu erstatten. Aus diesem Berichte, der über das Kloster-einkommen natürlich Auskunft giebt, hebe ich Folgendes hervor: In die Einkünfte theilten sich 6 Marschalle: Hans Marschall zu Burgholzhausen, Adolarius, Thomas, Dietrich und Gerhard M. zu Gofferstedt, und Quirin M. zu Tromsdorf. Des Klosters Kleinodien und Privilegien solle Thomas bei sich haben. Der Ackerbau sei jetzt ausgethan einem Hofmeister gegen die halbe Nutzung, die Zinsen und das Gehölz hätten sie seit Wolf Marschalls Tode unter sich getheilt.

Die Marschalle leisten unter dem 11. April 1565 förmlichen Verzicht auf das Klostergut zu Gunsten des Churfürsten, nachdem sie zugestanden, daß sie um der Theilung unter sich Rechnung zu legen nicht im Stande seien, auch die Gnade des Churfürsten anerkannt haben, der »wohl Ursach gehabt, die Wege gegen sie zu gebrauchen« und Entschädigung für Verwüstung, Abnutzung des Klostergutes und des vorenthaltenen Dienstgeschirres hätte fordern können. Sie versprechen auch »vff den künftigen Ostermarkt« alle Kleinodien, Privilegien, Monstranzen, Kelche, Messgewänder, Glocken, Bücher, Zinsregister, Receße, Verträge und alle anderen schriftlichen Urkunden in die »Renterei« zu Leipzig zu überantworten, das vorhandene Inventar aber auszuliefern.

Schon unterm 12. April 1565 wird der Verwalter der Pforte angewiesen, sich nach Marienthal zur Übernahme zu begeben. Am Montag nach Quasimodogeniti übergeben die Marschalle dem auch das Kloster, richten aber an den Churfürsten zugleich die Bitte, es kaufen zu dürfen. Hans Marschall wird dem zufolge auf den 20. November wegen des Kaufes nach Naumburg geladen, bevollmächtigt indessen seinen Sohn Rudolph und seinen Schwiegersohn Moritz von Hessler zu dem Termine. Der Herzog August verkauft laut Kaufbrief vom 1. Januar 1566 demgemäß das Kloster für 14000 Gulden. Außerdem müssen sich die Marschalle verpflichten, ein Dienstgeschirr zu halten oder statt dessen jährlich 200 Gulden zu zahlen, so daß die gesammte Kaufsumme auf 18000 Gulden zu stehen kam. Unterm 20. Juni 1567 werden dem Sohne des Hans Marschall die gesammten Zinsen auf 3 Jahre in Gnaden erlassen, in Summa 2700 Gulden. Dennoch scheint dieser Gnadenerlaß den Marschallen nicht geholfen zu haben. Schon unter dem 5. März 1570 petitioniren Hans Christopf und Rudolph, die Söhne des genannten Hans um Abänderung der Kaufsumme, da dieselbe zu hoch sei und die Zinsen nicht zu erschwingen wären. Sie bitten anderweitig den Fürsten, falls die Kaufsumme nicht verringert werden könne, das Gut wieder anzunehmen, indem sie gern alle Besserung schwinden lassen wollten. Die letztere Bitte wird acceptirt. Unterm 21. Mai 1570 ergeht von Sulza aus an den Verwalter von Pforte und den Schosser von Eckartsberga

der Befehl, den Ackerbau um die halbe Nutzung auszugeben, die sonstigen Gefälle aber zu verwalten, beides zu Gunsten Pfortas.

Am 13. Juni desselben Jahres begeben sich Andreas Walter, der Verwalter von Pforte, und der Amtschösser Nicol Körner wegen der Uebnahme nach Marienthal. Die Unterthanen werden von den Marschallen ihrer Pflicht entlassen und an den Churfürsten und die Schule zu Pforte gewiesen. Das Inventarium übergaben die bisherigen Besitzer übrigens noch nicht. Ihre Bitte, das Gut um die halbe Nutzung übernehmen zu dürfen, lehnen die Abgeordneten ab, beschließen vielmehr einen Hofmeister dahin zu setzen. Sie schlagen dazu einen Mann aus Frankrode vor und proponiren, daß die vorhandenen 9 Rube auf 15 Stück vermehrt werden. Unterm 15. Juni werden diese Vorschläge genehmigt und der Frankröder gegen halbe Nutzung auf 6 Jahre nach Marienthal gesetzt. Es wird ihm 1 Acker Holz zum Feuerwert zugewiesen, er muß aber für jede Rube noch 12 gr. extra geben.

Mehrfach wechseln die Pächter. 1576 wird es z. B. dem Schultheißen von Niederholzhausen Paul Böttcher ausgethan, 1582 an Bastian von Schlichting und 1586 soll es an Jeremias Mirus, einen Neffen des Hofpredigers Martin Mirus kommen. Das Amtserbbuch vom Jahre 1622 nennt als Pächter noch Stephan Rudinger, dem das Gut sammt Schäferet und Rindviehnutzung außer Lehn und Zinsen für 50 Gulden und 60 Sch. Roggen und ebensoviel Hafer verpachtet war. Demnächst (1608) wird es Hans Caspar von Kürbitz*) »aus Gnaden« vererbt, von dem es an Albrecht von Krosigt auf Gößnitz übergeht, der es schon im Jahre 1618 besaß. In dem Besitze dieser Familie scheint es ziemlich ein Jahrhundert geblieben zu sein. Im Anfange des 18. Jahrhunderts erscheint es im Besitze derer von Thienau.***) Eine Tochter derselben, die ihre andern drei Schwestern abfindet, heirathet Franz Emmerich Caspar Bildstein. Da derselbe katholisch war, bleibt die Frau Lehnsträgerin, und so ist Marienthal zum Weiberlehn geworden. Von dem genannten von Bildstein kauft 1732 das Gut Christian Wilhelm von Münchhausen, Domscholaster beim Stifte Halberstadt.****) Nach dem 17. II. 1742 erfolgten Tode desselben geht das Rittergut an Frau Landrath Gertrud von Hagen, Generalmajor Wilhelm von Seebach und Fel. Magdalene Sophie von Münchhausen über und ist bis heute in dem Besitze der Seebachschen Familie geblieben. Zur Zeit gehört es dem wirklichen Geheimen Rabinetsrath von Wilmowski und seiner Gemahlin.

*) In einer andern Urkunde Hans Caspar von Kürbitz, Fürstl. Sächs. Hofmeister zu Dresden.

**) 1706 Adam Friedrich v. Thienau und Magdalene v. Thienau erwähnt.

****) Der Erbauer des jetzigen Schlosses. cf. Heft 2 pag. 57.